

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von
Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**
Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 15.

14. September 1902.

1. Jahrgang.

Spitta, Zur Geschichte und Litteratur des
Urchristentums III, 1: Untersuchungen
über den Brief des Paulus an die Römer
(Bludau).
Holtzmann, Religionsgeschichtliche Vor-
träge (Hackspill).
Kirsch, Zur Geschichte der katholischen
Beichte (H. Koch).

De Broglie, Saint Ambroise, 4^e éd.
(Allmang).
Hatzfeld, Saint Augustin, 6^e éd.
(Allmang).
Largent, Saint Hilaire (Allmang).
Brou, Saint Augustin de Canterbury et ses
compagnons (Allmang).
Kurth, Saint Boniface (Allmang).

Noldin, Summa Theologiae Moralis. I: De
principiis Theol. Moralis. II: De praeceptis
(Sträter).
Thümmel, Die Versagung der kirchlichen
Bestattungsfeier (Hollweck).
Wagner, Einführung in die gregorianischen
Melodien, 2. Aufl. 1. Teil (Matthias).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Spitta, Friedrich, Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums. Dritter Band, erste Hälfte: Untersuchungen über den Brief des Paulus an die Römer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1901 (VI, 193 S. 8^o). M. 5.

In der Auffassung gewisser historischer Vorfragen zum Verständnis des Römerbriefes, wie der Fragen nach dem Leserkreis, dem Zweck, der Integrität stehen sich die verschiedenen Ansichten noch immer schroff gegenüber, und „das Frührot einer ausgleichenden Verständigung ist nirgends zu entdecken“, so daß manche auf eine Lösung des Zwiespaltes überhaupt verzichten wollen. Die Zerlegung des Ganzen in einzelne zu verschiedenen Zeiten und auch wohl von verschiedenen Verfassern geschriebene Schriftstücke, wie es Michelsen, Völter, van Manen versuchten, hat keinen Beifall gefunden, die ärgerliche Arbeit des Seziersmessers ist bei vielen in Mißkredit gekommen. Bis in die neueste Zeit erfreute sich noch immer der meisten Zustimmung die Ansicht, welche in c. 16 des Römerbriefes das Fragment eines nach Ephesus gerichteten Briefchens sieht.

Die Frage nach der Einheitlichkeit des Römerbriefes ist von Spitta neuerdings in Angriff genommen. Während andere in der jetzigen Form des Briefes das Resultat eines allmählichen Wachstums durch verschiedene Ausgaben und Gestaltungen fanden, sieht Sp. in ihr die Vereinigung zweier Briefe des Apostels, eines längeren, der 1, 1—11, 36; 15, 8—33; 16, 21—27 umfaßt, und eines kürzeren, unvollständigen Briefes, zu dem 12, 1—15, 7; 16, 1—20 gehört; ein „ehrlicher Fälscher mit gutem Gewissen“ habe diese Briefe zusammengefügt und ineinander geschoben.

Sp. beginnt seine Untersuchung mit dem Schluß des Briefes (S. 6 ff.). Die Doxologie 16, 25—27 weist er als echt nach; die kurze exegetische Analyse führt zu dem Ergebnis, daß die Doxologie in nächster Beziehung zu dem dogmatischen Teil des Briefes steht und die Hauptgedanken desselben noch einmal zusammenfaßt. Die wechselnde Stellung der Segensformel, die bei nicht wenigen Zeugen die Stelle hinter 14, 23 einnimmt, erklärt er aus rein äußerlichen Gründen (S. 18). In den c. 15 u. 16 vermeint er vier Doubletten nachweisen zu können: 15, 5f. = 13; 15, 33 = 16, 20a; 16, 3—16 = 21—33;

16, 20b = 24. Es gehören aus den beiden Schlußkapiteln zusammen: 1) 15, 1—7; 16, 1—20; 2) 15, 8—33; 16, 21—27, zwei Schriftstücke, die von dem „Zusammensteller“ ohne besondere Künstlichkeit ineinander geschoben seien.

Zwischen 15, 1—7 und 8 ff. entdeckt Sp. eine tiefe Kluft (S. 29 ff.); 15, 8—13, wo der Gedanke vorgetragen werde, daß den Juden das Heil durch Gottes unwandelbare Treue verbürgt sei und die Heiden es aus Barmherzigkeit erhalten, habe mit dem Abschnitt von den Starken und Schwachen (14, 1—15, 7) nichts zu thun. Die Schwachen seien nicht Judenchristen, sondern ehemalige Neupythagoräer; die Worte von dem „Tagehalten“ 14, 5. 6a, die gewöhnlich auf jüdische Fest- oder Fasttage bezogen werden, sind späterer Zusatz. Der Anschluß aber von 15, 8 ff. an das vorhergehende ist doch nicht so schwierig. Es handelt sich in dem Abschnitt doch eher um die Einigung Israels und der Heidenvölker, die beide in Christo zu einer Einheit verbunden sind, als um die den Heiden aus Barmherzigkeit zu teil gewordene Errettung. Einmütig, mit einem Munde Gott preisend sollen sie einander aufnehmen, wie Christus sie aufgenommen hat (V. 7.). Aber gerade dieser Verbindungsfaden wird von Sp. zerschnitten, denn 15, 7. 8 sind ihm ein später geschaffener Übergang (S. 43). Auch die Belehrung über den Nutzen des A. T. und die Aufforderung zur hoffenden Geduld im Leiden 15, 4, da sie aus dem Zusammenhang herausfallen, sind eine Randbemerkung eines späteren Lesers und fälschlich in den Text gekommen; als wenn Paulus sonst nie Digressionen liebte. Aber Sp. mag nicht zugeben, daß verschiedenartige Gedanken nebeneinander hergehen und oft nur lose miteinander verbunden sind.

In c. 12 ff., mit dem man gewöhnlich den praktischen Teil des Briefes beginnen läßt, vermag er keine der ersten Hälfte des Briefes wirklich entsprechende paränetische Ausführung zu erblicken, während 15, 8—33 sich als natürliche Fortsetzung von c. 11 darbiete (S. 46 ff.). Aber die Forderung, daß der zweite Teil der Dogmatik in 1—8 genauer entspreche, oder eine Synopse der christlichen Ethik biete, wird niemand erheben. Die Ermahnungen zielen doch alle ab auf Bethätigung der

infolge der Rechtfertigung gewonnenen Gottesgemeinschaft, und wenn der Apostel 12, 1 erinnert an die erwiesene grundlose Barmherzigkeit Gottes, so blickt er nicht nur auf 11, 32 zurück, sondern auch auf die Wege Gottes in der Ausführung seiner Heilsabsichten 11, 33—36. Die Ermahnungen c. 12 ff. werden auch durch die prinzipielle Ethik c. 6—8 nicht überflüssig, denn die Ausführungen in c. 6 ff. sind wesentliche Elemente der dogmatischen Beweisführung. Der Apostel weist hier nur die Folgerung ab, die aus 5, 20 f. gezogen werden könnte, als müsse die Freiheit vom Gesetz eine Freiheit zur Sünde sein, und giebt den Nachweis, daß auch der Glaube eine Gebundenheit darstelle. Daß die *λογικὴ λατρεία* 12, 1 auf den Neupythagoräismus anspiele, hinter deren idealen Zielen die Christen nicht zurückbleiben sollen (S. 48), ist seltsam. Daß der *νόμος* im dogmatischen Teil als mit Christus abgethan und lediglich der Sündenerkenntnis dienend hingestellt wird und erst 13, 8—10 als verpflichtend auftritt, ist nicht ganz richtig, denn 8, 4 ist die Rede von *τὸ δικαίωμα τοῦ νόμου* (vgl. 2, 26). Auch daß der Anfang von c. 12 mit besonderer Berücksichtigung eines konkreten Falles (S. 49) geschrieben sei, leuchtet nicht jedem ein. — In den ersten 11 Kapiteln des Briefes vermag der Verf. keine Lücke zu entdecken, die auf den Ausfall eines größeren Abschnittes hinwiese. Der genannte kleinere Brief des Apostels, dem der Eingang fehlt, ist in den größeren eingeschoben; wer die Kunst geübt, erfahren wir nicht. Die Gemeinden in Thessalonich und Korinth freuten sich, zwei Briefe von der Hand des Apostels zu besitzen, in Rom muß es anders gewesen sein. Sp. will sein Verfahren auch bei den andern Briefen des N. T. anwenden, die uns alle nicht in der ursprünglichen Form aufbewahrt seien, von denen jeder Spuren davon aufweise, daß er seiner ursprünglichen Existenzsphäre entnommen, zum Gliede einer Reihe von Lehrschriften geworden sei (S. 61).

Der kleine Brief ist an dieselbe Adresse gerichtet wie der erste, schon die Grußliste 16, 1 ff. weist auf Rom hin; die Mehrzahl der in c. 16 genannten Personen hatte Paulus bei seiner früheren Anwesenheit in Rom kennen und schätzen gelernt. Die Gemeinde, an die der Brief geschrieben, war trotz der selbstverständlich beigemischten Personen jüdischer Abkunft heidenchristlichen Charakters (S. 62 ff.). Paulus befand sich bei Abfassung dieses kleinen Schreibens nach Befreiung aus der ersten Gefangenschaft auf einer Inspektionsreise durch alle Gemeinden der Heiden; wie die Benützung in 1 Petr. zeige, ist der Brief vor 64 geschrieben (S. 80 ff.). Wie die Analyse des Inhaltes lehrt, lag der Anlaß zum Schreiben in dem Mangel der brüderlichen Gemeinschaft, in dem Erkenntnisdünkel und der äußerlichen selbststüchtigen Verwaltung der Gemeindeämter, in der Neigung zur Genußsucht, Ungehorsam und Mißtrauen gegen die Obrigkeit, in der herannahenden Gefahr seitens der Judenchristen (S. 101 ff.). Der Brief verrate überhaupt eine große Vertrautheit mit den Gemeindeverhältnissen und zeige eine autoritative Stellung Pauli, der Apostel ist also vor Abfassung des Schreibens längere Zeit dort gewesen. — Trotz des advokatorischen Scharfsinnes hat Sp. die Existenz eines kleinen Römerbriefes nicht wahrscheinlich gemacht.

Die Leser des größeren Briefes (1, 1—4, 36; 15, 8—33; 16, 21—27) werden (S. 119 ff.) als Heidenchristen

charakterisiert nach 1, 5 f. 13; 11, 13 ff.; 15, 8 ff. In der Ausführung 1, 18—11, 10 aber sehe der Apostel sich durchweg Judenchristen gegenüber; von Anfang an habe er hier vor allem die Juden und nicht die Heiden, aus deren Mitte die römische Christengemeinde hervorgegangen ist, im Auge gehabt. Schon die Schilderung 1, 18—32, in der man nach traditioneller Auffassung eine Beschreibung der Sünde der Heidenwelt und des ihr zu Teil gewordenen Strafgerichtes Gottes zu sehen pflegt, lasse zuerst an Israel, an Vollblutjuden denken, die mit aller ihrer Gesetzeskenntnis und der Beschneidung dem Gerichte Gottes über die Sünder nicht entgehen können (S. 124 ff.). Die speziell auf die Heiden sich beziehende Äußerung 2, 14. 15 unterbreche den Zusammenhang und müsse deshalb als späterer Zusatz ausgeschieden werden, ebenso 2, 10. Aber weist nicht schon die Rekapitulation in 3, 9 zurück auf eine vorhergehende Anklage der Heiden in 1, 18 ff.? Während der Beweis der allgemeinen Sündhaftigkeit den Heiden gegenüber aus der Erfahrung geliefert wird, wird er für die Juden aus der Autorität der h. Schrift (3, 10—20) geführt. — Auch 3, 1—10 lasse nur an Juden denken; 3, 1—8 ist ein später eingefügter Abschnitt, der durch *οὐ πάντως* in 9 (= „nicht in jeder Beziehung“) mit dem Folgenden in Zusammenhang gebracht sei (S. 134). Wenn 3, 9—20 der Hauptgedanke ist, der Jude habe beim göttlichen Gericht in Beziehung auf Sündhaftigkeit und Strafbarkeit vor den Heiden nichts voraus, so steht damit doch nicht in Widerspruch, daß das Judentum als Träger der göttlichen Offenbarungen und Verheißungen einen bedeutenden Vorzug vor allen übrigen Völkern besitze (3, 1—8); das *οὐ πάντως* = „nicht durchaus“ faßt ja auch Sp. als partielle Verneinung. Daß c. 5 im Gegensatz zu jüdischer Exklusivität geschrieben (S. 137), werden nicht alle zugeben, denn 5, 1—11 handelt von den Früchten der Rechtfertigung, V. 12—21 bietet die Parallele zwischen Adam und Christus, erst V. 20. 21 deutet ganz kurz die Bedeutung des mosaischen Gesetzes für den sündhaften Zustand der Menschheit an. Schwerlich hätte Paulus 6, 15 ff. an beschnittene Christen geschrieben, aber nach Sp. (S. 139 ff.) ist 6, 15—23 wieder ein später eingefügtes Stück. Für die Ausscheidung sind die Gründe unzulänglich. Abgesehen davon, daß 6, 1 eher *ἐπιμένωμεν* zu lesen ist, also von einer Handlungsweise der Gerechtfertigten geredet wird, giebt 6, 14 eine sehr gute Begründung für die Forderung, daß man die Sünde nicht herrschen lassen solle, „denn es giebt nicht mehr bloß ein Gesetz, das gebietet, sondern auch die Gnade, die das Frühere nachläßt und für das Kommende stärkt“, Chrys. ad h. l. In der vielumstrittenen Stelle 7, 7—25 findet Sp. den Angstkampf des noch nicht wiedergeborenen Paulus-Saulus geschildert, es sei ein Stück aus Konfessionen des Apostels, die er in der Zeit des Kampfes im Judentum niedergeschrieben habe (S. 144 ff.). Abgesehen davon, daß dieser innere Kampf geschichtlich nicht bezeugt ist, wollen Ausdrücke wie *οἶδαμεν* (Sp. *οἶδα*), *ὅτι ὁ νόμος πνευματικός* (14), *ὃ θέλω ἀγαθόν* (19), *συνήδομαι τῷ νόμῳ τοῦ θεοῦ* (22) gar nicht dazu passen.

Wenn 9, 1—11, 36 das Problem der Verwerfung Israels erörtert wird, so ist das auch für die Heiden verständlich. Es war dies in der That für die Kirche eine der wichtigsten Fragen in der Zeit ihrer Gründung, in ihr konzentrierte sich die Frage nach dem Verhältnis

zwischen den beiden Offenbarungen. Deshalb hat die Auseinandersetzung über den Unglauben Israels und dessen Folgen nicht durchaus judenchristliche Leser zur Voraussetzung (S. 149 ff.); 10, 18 ist nach Sp. ein auf Heiden bezüglicher Zusatz, auch die Worte in V. 17 können nur als Randglosse zu V. 14 u. 15a begriffen werden (S. 150).

Das von der Verstockung der Hauptmasse Israels Ausgesagte widerspreche dem Abschnitt 11, 11 ff. von der Errettung des ganzen Israel. Deshalb könne 9, 1—11, 10 nicht zu derselben Zeit und an denselben Leserkreis gerichtet sein wie 11, 11 ff., wo den Heiden verkündet werde, daß auch Israel als Ganzes zum Heile eingehen werde. Aber von einem wirklichen Widerspruch bemerken wir nichts. Zuerst wird auf die Allmacht Gottes hingewiesen (9, 6 ff.), derzufolge er mit seinem Geschöpf machen kann, was er will, dann (10, 1—21) auf das eigene Verschulden Israels, endlich (11, 1—12) gelehrt, Gott habe jetzt Israel teilweise verstockt, damit zunächst die Fülle der Heiden zum Heile komme, schließlich werde aber Israel das Heil annehmen. Der unüberbrückbare Gegensatz zwischen 9, 1—11, 10 u. 11, 11 ff. wird ja S. 185 f. von Sp. recht stark vermindert und die absoluten Behauptungen werden zu relativen umgestimmt.

Als Resultat seiner Untersuchung nach der Eigentümlichkeit der Leser des größeren Briefes ergibt sich nach Sp. das Bild: Der Rahmen für die Ausführungen in 1, 16—11, 10, also 1, 1—15; 11, 11—36; 15, 14—33, bezeichnet die Leser ausdrücklich als Heidenchristen, der eigentliche Kern aber setzt durchweg judenchristliche Leser voraus. So trägt der „größere“ Römerbrief, was dessen erste Leser betrifft, ein Doppeltgesicht. Das Problem ist: warum hat Paulus, in die Lage versetzt an eine heidenchristliche Gemeinde zu schreiben, sie als judenchristliche behandelt, in seiner Lehrausführung eine Auseinandersetzung mit Judenchristen über das Recht seines Heidenevangeliums geboten? (S. 152 ff.) Von seiten der Zweckbestimmung des Briefes sei kein Ausgleich zu erreichen bezüglich des scheinbaren Doppeltgesichtes der Adressaten, der Abschnitt 1, 18—11, 10, der so wenig organisch aus dem Eingang des Briefes hervorstechend, stehe rätselhaft als Rechtfertigung des Evangeliums gegen jüdische Eindringlinge da, obwohl keine Spur von Sorge vor dem Eindringen einer judaistischen Richtung in die Gemeinde sich zeige (S. 155 ff.). S. 159 ff. bietet Sp. die Lösung des Problems. Der Apostel hat für den Römerbrief eine ältere fertige Schrift benutzt (1, 18—11, 10), die sich an Judenchristen richtete und von ihm aus der Zeit des Apostelkonzils angefertigt war (S. 165), und zu der er dem Abschreiber Tertius noch einige ergänzende, speziell persönliche, gerade für die römische Gemeinde bestimmte Ausführungen gab. So erklärt es sich, daß die Verbindung dieser Schrift mit dem Schreiben an die Römer nicht so hergestellt worden ist, daß das Ganze zu einer unzertrennbaren Einheit zusammenschmolz.

In jenem Schreiben an Judenchristen bringt der Apostel sein Evangelium zu allseitiger klarer Darstellung und legt von seinem Glauben ein begründetes Zeugnis ab (S. 163 ff.). Sp. berücksichtigt dann S. 173 ff. den Inhalt des ausgelösten Stückes, um so das Ergebnis seiner Untersuchung noch einmal an diesem Maßstabe zu prü-

fen. Der Inhalt entspreche nach allen Seiten der Lage, in der sich Paulus in der Zeit des beginnenden Heidentums befand. Warum aber hat Paulus jenen vermeintlichen Brief an die Judenchristen für die römische Gemeinde verwendet, wenn er von der Umrahmung sich so stark abhebt, daß er leicht ausgeschaltet werden kann? Sp. giebt darauf keine befriedigende Antwort.

Es soll gar nicht geleugnet werden, daß die dogmatischen Ausführungen des Apostels auch Judenchristen berücksichtigen, wenn er von der Beschneidung und ihrem bloß relativen Wert (2, 25) spricht, von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne die Gesetzeswerke (3, 1—31), von dem Verhältnis dieser Lehre zum sittlichen Leben (6, 1—15), von der Thatsache der Heilsverwerfung Israels als des Volkes Gottes (9, 1 ff.) u. a. m. Der Apostel braucht dabei nicht einmal mit Bezug auf die in der Gemeinde vorhandenen ehemaligen Juden und Proselyten zu reden, er behandelt der gemischten Gemeinde Roms gegenüber, deren große Bedeutung er erkennt, „sein Evangelium“, die Lehrpunkte, welche er als Heidenapostel hauptsächlich vertrat, zumal wenn er durch die gründliche Darstellung seines Lehrgegenstandes die Gemeinde gegen Verführung für die Zukunft sicher stellen wollte, oder wenn auch römische Judenchristen theokratische Bedenken gegen die Lehre und Praxis des Heidenapostels hegten, ohne daß wir eine judaistische Invasion annehmen brauchen. Es ist doch nur oberflächlicher Schein, wie schon Weizsäcker in Jahrb. f. deutsche Theol. 1876 II 258 richtig bemerkte, daß wir auf jüdische Leser geführt werden. Wir wissen aus Pauli Briefen, daß der *νόμος* allen Christen hinlänglich bekannt gemacht wurde. Das A. T. wurde von der ganzen Kirche als Urkunde der göttlichen Offenbarung anerkannt und gelesen, die an heidenchristliche Gemeinden gerichteten Briefe beweisen, bis zu welchem Grad die Apostel bei ihren Lesern Bekanntschaft mit der Geschichte und den Weissagungen des A. T. und dem Vorstellungskreis der Juden voraussetzen. Die Auseinandersetzung mit jüdischem Standpunkt fordert deshalb nicht notwendig Leser jüdischer Nationalität.

Ein amerikanischer Theologe hat 1891 eine pseudonyme Schrift erscheinen lassen: »Der Römerbrief beurteilt und gevierteilt, eine krit. Untersuchung von C. Hessedamm«, ein *jeu d'esprit*, in dem der Verf. zeigt, wie man auf sehr scharfsinnige, überraschende und verblüffende Weise die Unechtheit und den Kompositionscharakter des Römerbriefes und jeder überlieferten, selbst modernen Schrift darzuthun vermöge.

An diese Art der Schriftbehandlung erinnert Sp.s Untersuchung. Wir möchten bezweifeln, daß seine Konstruktion irgendwo im Kreise der Mitforscher wird anerkannt werden. Trotz des aufgewandten glänzenden Scharfsinnes, der vielen feinen Beobachtungen und treffenden Erkenntnisse, welche seine Untersuchung bietet, und der umständlichen, auch das entfernteste herbeiziehenden Beweisführung, ist Spittas „Zerlegungsvorschlag“ nur eine unerweisliche und unwahrscheinliche Möglichkeit. Ein so reicher Geist wie Paulus fügt sich bei seiner Gedankenentwicklung nicht in eine Schablone und geht nicht in einem Gedankenschema auf.

Münster i. W.

A. Bludau.

Holtzmann, Dr. Oscar, a. o. Professor der Theologie a. d. Univ. Giessen, **Religionsgeschichtliche Vorträge**. Giessen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1902 (IV, 177 S. gr. 8°). M. 3.

In sechs Vorträgen giebt der Verf. einen Überblick über die Entwicklung der israelitischen und christlichen Religion, von der Zeit des Prophetismus bis zur Neuzeit. Es war wohl durch persönliche Rücksichten bedingt, daß H., dessen Forschungen sich meist auf das nachexilische Judentum und die neutestamentliche Zeit erstrecken, dieser Periode auch hier seine Aufmerksamkeit in höherem Maße schenkte und ihr von den sechs Vorträgen vier fast ausschließlich widmete.

Im ersten Vortrag wird zunächst die Entwicklung des Gottesbegriffes, vom Gotte des Sinaï zu dem nur in Kanaan herrschenden, dann zum ethischen und Weltgott gewordenen Jahweh, in großen Zügen skizziert. Einsetzend beim Einfluß, den die Wort- und besonders die Schriftpropheten auf diese Entwicklung ausgeübt haben, giebt uns H. eine klare Übersicht über die, nach seiner Darstellung mit politischen Ereignissen oft eng zusammenhängende Geschichte der prophetischen Religionsauffassung bis zu Deuteroseaia (S. 1—29). — Der zweite Vortrag geht von der durch die ältesten geschichtlichen Urkunden bezeugten Unkenntnis gewisser grundlegender gesetzlicher Bestimmungen des Deuteronomiums aus und führt uns dann die Durchsetzung der josianischen Reform, die Grundzüge des religiösen Programms Ezechiels und endlich die Thätigkeit Esras und Nehemias vor Augen. Am Ende dieser Bewegung steht die im Hexateuch niedergelegte, durch drei verschiedene Darstellungen (JE, D, P) auf uns gekommene und vielfach ergänzte oder weitergeführte Gesetzgebung Moses, welche das Spätjudentum beherrschte, aber zugleich „die Sehnsucht nach einem einheitlichen, das ganze Leben beherrschenden Ideal, und weiter die Sehnsucht nach einer wahrhaft großen und reinen Persönlichkeit“ empfinden ließ (S. 30—58). — Die durch die politischen Verhältnisse gegebene einheitliche Verwaltung und Erleichterung des Verkehrs ermöglichte im Jahrhundert Jesu Christi (S. 59—87) einen lebendigen geistigen Austausch und infolgedessen die Verbreitung einer einheitlichen Gesittung und Weltanschauung, sowie die Bekanntschaft einer Menge religiöser orientalischer Vorstellungen und Gebräuche, welche durch ihre Fremdartigkeit eher anzogen als abstießen. Letzterer Umstand, besonders aber der aufklärerische Zug des spiritualistischen Judentums, seine hohen sittlichen Forderungen und glänzenden Zukunftsversprechungen kamen dem Bekehrungseifer der Juden zu Gute. Und wenn auch der Tempel zu Jerusalem „das greifbare Sinnbild der Einheit des Gottesvolkes“ war, so waren doch für das Weiterbestehen des Judentums Tempel und Priester schon vor Titus unnötig geworden; die Schriftgelehrten gaben dem Judentum in den Synagogen seine geistige Nahrung, hielten die Erinnerung an die Vergangenheit Israels aufrecht, entwickelten das Gesetz, allerdings nicht unter großen leitenden Gesichtspunkten, weiter und lenkten die überlieferte und jetzt immer stärker werdende Erwartung des kommenden Gottesreiches in eine mehr religiöse als politische Richtung. — Die Erwartung der harrenden Menschheit wurde in Jesus Christus erfüllt. Die Schilderung seiner Persönlichkeit gipfelt in der Charakteristik seiner von der damals landläufigen stark abweichenden

und ihre eigenen Wege gehenden Frömmigkeit und in der Beschreibung der an die Äußerungen seines Messiasbewußtseins sich anknüpfenden Kämpfe, die in seinen Tod ausliefen (S. 88—118). — »Die Eroberung der Welt durch die Kirche« bildet den Gegenstand des fünften Vortrags (S. 118—148). Am längsten verbreitet sich der Redner über die Bekehrungsarbeit der ersten vier Jahrhunderte, behandelt dann die Christianisierung des nördlichen Europa, die Kämpfe mit dem Islam im Orient und in Spanien und die Missionsthätigkeit der beiden großen christlichen Konfessionen in Amerika und Ostasien. — Der Gedankengang des sechsten Vortrages, »Das Evangelium und die Konfessionen« (S. 149—177), ist folgender: Die Bildung einer im Apostolikum zusammengefaßten Heilsgeschichte, der Ausbau der christlichen Frömmigkeit und die Fixierung der heiligen Gebräuche, der Zusammenschluß der Gläubigen zur organisierten Gemeinde, endlich das auf die Entwicklung des Dogmas wesentlich einwirkende Mönchtum bestimmten die im Orient definitiv gewordene Form des christlichen Lebens, während der bedeutend verschiedene in der lateinischen Kirche herrschende Geist durch Erziehung der Einzelnen zum heiligen Leben die abendländische Christenheit in einem engeren Verhältnis zu den Worten Jesu erhielt. Auch hier machte sich der Einfluß des Mönchtums in der Fixierung der Verfassung der römischen Kirche, im Befreiungskampfe gegen die weltlichen Einflüsse, in der Förderung der kirchlichen Wissenschaft und in der Neubelebung der Frömmigkeit nach der Renaissance mächtig geltend. Aber aus seiner Mitte ging auch der Franziskanerorden und mit ihm eine unaufhaltsame „Bewegung zur Befreiung der Völker von der kirchlichen Oberherrschaft“ hervor, welche in die Reformation des 16. Jahrhunderts auslief.

Es ist selbstverständlich, daß bei diesem Überblick über die ganze Entwicklung des Christentums der Verf. gefaßt sein mußte, fast auf jedem Schritte auf Widerspruch von unserer Seite zu stoßen, besonders da, wo er die Schranken seines engeren Faches überschreitet. Aber andererseits wäre es unbillig, sein Buch von einem Standpunkt aus zu beurteilen, den er nicht einnehmen wollte: nicht eine wissenschaftliche Begründung seiner Geschichtsauffassung wollte er geben, nur die von ihm als mehr oder weniger gesichert betrachteten Resultate der religionswissenschaftlichen Forschung auf dem hier behandelten Gebiete einem weiteren Kreise von Zuhörern und Lesern zugänglich machen. Wollte man zu allen hier behandelten Fragen Stellung nehmen, dann müßte man über den Rahmen einer Rezension weit hinausgehen. Als die Glanzpartie des Buches betrachte ich den Vortrag über das Jahrhundert Jesu Christi, der wirklich plastisch und packend gehalten ist. Dagegen ist z. B. die Entwicklung des Gottesbegriffes etwas zu summarisch geschildert, der Fortschritt in seiner Auffassung in den jüngeren Schichten des Hexateuchs den älteren gegenüber nicht angedeutet, auch nicht seine Verflüchtigung im Spätjudentum, wo doch gerade der Verf. uns hätte Interessantes bieten können. Was H. über „Brüder und Schwestern“ Jesu sagt, über das Göttliche, welches in ihm „nicht als etwas Besonderes neben dem Menschlichen“, sondern „gerade in der menschlichen Eigenart Jesu gefunden sein will“ (S. 115), beruht auf seinem religiösen, von unserem dogmatischen verschiedenen Standpunkt. In der Behandlung

der Missionsthätigkeit des Christentums wird der Arbeit der katholischen Kirche eine Aufmerksamkeit geschenkt, die wohl nicht im richtigen Verhältnis zu ihren thatsächlich großen Erfolgen steht; allerdings wird hier die Rücksicht auf die Zusammensetzung und das Interesse der Zuhörerschaft maßgebend gewesen sein. Von „erzwungenen Bekehrungen“ zur katholischen Kirche (S. 142) wäre im Hinblick auf die Handhabung des *cuius regio eius religio* auch innerhalb der protestantischen Konfessionen besser nicht die Rede gewesen, wenigstens nicht in einseitiger Weise. Die Behauptungen, daß im Mittelalter der Kaiser in die Reihe „anbetungswürdiger Gestalten“ gehörte (S. 166), daß die Franziskaner Vorläufer der Reformation waren (S. 172), u. a. m. begreifen sich nur als Folge eines unzulänglichen Verständnisses für den Katholizismus.

Trotz dieser Ausstellungen sei ausdrücklich erklärt, daß nirgendwo in diesem interessanten Buche ein gehässiger oder auch nur unfreundlicher Ton gegen Andersdenkende angeschlagen wird. Die Darstellung ist klar und fließend, manche Synthesen sind eben so geistvoll wie geistreich und fordern öfters zur zweiten Lektüre auf.

Toulouse. L. Hackspill.

Kirsch, Dr. P. A., Zur Geschichte der katholischen Beichte. Würzburg, Göbel u. Scherer, 1902 (221 S. gr. 8°). M. 2,40.

Vorliegende Arbeit ist veranlaßt durch die Angriffe, welche der altkatholische Bischof Dr. Herzog und der altkatholische Pfarrer Dr. K. Weiß gegen das Beichtinstitut der römisch-katholischen Kirche schleuderten, und sie hat sich die Aufgabe gesetzt, deren falsche Behauptungen zu entkräften und Vorwürfe zurückzuweisen. Sie ist somit zwar Gelegenheitsschrift, wächst aber durch ihre ganze Haltung, wissenschaftliche Fundamentierung, historische Durchführung und glückliche Verwertung der katholischen und akatholischen Litteratur über den Rahmen einer solchen hinaus. Der Verf. ist sich bewußt, daß er ein schwieriges und dunkles Gebiet beschreitet, und mahnt S. 16 selber zur Vorsicht in der Auswahl von Zeugnissen der Kirchenväter für die Privatbeichte. „Es kann nicht dringend genug empfohlen werden, hierbei insbesondere auf den Zusammenhang zu achten, in welchem die betreffenden Stellen vorkommen. Nicht überall ist absolut sicher erkennbar, ob von der öffentlichen Buße oder von der Privatbeichte die Rede ist; auch ist nicht überall der Unterschied zwischen „Kapital“- und anderen Sünden gewahrt.“ Unleugbar wird auf katholischer Seite mit Väternstellen zu Gunsten der Privatbeichte mancher Mißbrauch getrieben, auch dem durch Kritik sich nicht gerade auszeichnenden Buch von Frank über die Bußdisziplin der Kirche (1867) noch immer zuviel Glauben geschenkt. Wie oft wird namentlich Chrysostomus ins Feld geführt! Und doch sollte man sich auf ihn am wenigsten berufen, da sich gerade bei ihm, wie Kirsch S. 76 übereinstimmend mit Rauschen (Jahrbücher der christlichen Kirche unter Kaiser Theodosius 1897, S. 540 ff.) betont, kein einziges sicheres Zeugnis für eine pflichtmäßige Privatbeichte findet. Wie weit man in Fragen der altchristlichen Beicht und Bußdisziplin auch auf katholischer Seite noch zu einer Verständigung hat, zeigt die Differenz K.s S. 71 von Batiffols neuester Untersuchung über die Buße,

Études d'histoire et de théologie positive 1902, S. 153. Ersterer schreibt nämlich: „Für öffentliche und geheime Sünden wurde (zu Tertullians und Cyprians Zeiten) ein öffentliches Bekenntnis und eine öffentliche Buße gefordert“, während der französische Gelehrte bekennt, „*que la confession publique ne nous préoccupe nullement, n'en ayant trouvé nulle trace dans les textes depuis le II^e siècle*“. Er ist der Anschauung, daß das Bekenntnis geheim, die Satisfaktion dagegen öffentlich war, wodurch freilich auch das Vergehen bis zu einem gewissen Grade publik wurde (S. 211). Mit Recht aber weist Kirsch S. 17 die Behauptung Blötzers zurück, daß die schließliche Lösung von rein-historischem Standpunkt aus nicht gefunden werden könne, vielmehr der „Theologe“ d. h. der Dogmatiker das letzte Wort habe. Ich glaube, daß die Frage, wenn nicht auf historischem Wege, überhaupt nicht gelöst wird. Eine Kathedralentscheidung Roms wird schwerlich erfolgen, und im *can. VI* der *sessio XIV* des Konzils von Trient: „*Si quis dixerit, modum secretae confitendi soli sacerdoti, quem Ecclesia catholica ab initio semper observavit et observat, alienum esse ab institutione et mandato Christi et inventum esse humanum, a. s.*“, darf der Nebensatz schwerlich dogmatisch gepreßt werden.

Nachdem K. einen allgemeinen Überblick über die Geschichte des Bußsakramentes in den ersten christlichen Jahrhunderten gegeben (S. 1—18), legt er kurz die Lehre der h. Schrift vom Bußsakrament dar (S. 19 ff.), um hierauf die Frage zu beantworten: Welche Materie war von der apostolischen Zeit an bis zum 4. Laterankonzil dem Bekenntnis unterworfen? Er hat wohl Recht, wenn er die „Kapital- oder Todsünden“, namentlich nach dem J. 250, nicht auf die Dreizahl numerisch beschränkt, sondern die mannigfachen Spielarten derselben einrechnet. Götzendienst, Ehebruch und Mord sind, wie schon Steitz betont, Gattungsbegriffe oder Kategorien, welche eine Reihe von Spezies in sich schließen. Auch auf die ein *capitale* präparierenden Gedankenünden wird seit Cyprian nachhaltig aufmerksam gemacht (S. 50 ff.). Sie werden aber auch schon bei Hermas (*Vis. I, 1, 2 ff.*) schwer eingeschätzt. Daß übrigens die christliche Auffassung nicht allenthalben auf der Höhe von Matth. 5, 28 stand, zeigt *can. IV* von Neocäsarea (314—325): *ἐὰν προόηται τις επιθυμίας γυναικὸς συγκαθευδῆσαι μετ' αὐτῆς, μὴ ἔλθῃ δὲ εἰς ἔργον αὐτοῦ ἢ ἐνθυμίας, φαίνεται οὐ ὑπὸ τῆς χάριτος ἐρῶσθαι* d. h. es soll ihm keine äußerliche Buße auferlegt werden. Gebeichtet aber wurden derartige Sünden, sonst wäre der genannte Kanon wohl gar nicht entstanden. Zu den „Lasterkatalogen“ S. 49 vergleiche jetzt auch v. Dobschütz, Die urchristlichen Gemeinden 1902, S. 277 ff.

Die protestantische Anschauung, daß Basilius die Beichtpflicht eingeführt habe, verwechselt vor allem Pflichtbeicht und Devotionsbeicht. Diese letztere ist erst im Laufe der Zeit durch seelsorgerliche Pädagogik aufgekommen (S. 61 ff.), und man wird kaum fehlgehen, wenn man Basilius als deren Begründer bezeichnet, zunächst für monastische Kreise, von wo sie dann zu den Weltleuten kam. Batiffol bezeichnet zwar (a. a. O. S. 219) die Anschauung, daß die Devotionsbeichte der alten Kirche unbekannt war, als nicht zutreffend, mit Verweis auf Didache 4, 14 und 14, 1, aber mit Unrecht. Denn wenn diese *confession de dévotion* eine *confession non sacramentale des péchés* war, wie Batiffol sagt, so ist es eben keine

Devotionsbeichte in unserem Sinn. Übrigens ist unter dem von der Didache verlangten Sündenbekenntnis, wenn je nicht die „offene Schuld“ oder das „Confiteor“, ein gegenseitiges öffentliches Bekenntnis ähnlich wie Jakob. 5, 16 (Schanz, Sakramentenlehre 1893, S. 565), jedenfalls keine „Devotionsbeichte“ zu verstehen. Was die von Kirsch S. 64 beanstandete Bemerkung Holls (Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchtum 1898, S. 240) betrifft, so dürfte doch wohl weder die Unsicherheit über den Begriff der Todsünde im Katholizismus, noch der Einfluß der beiden Unterscheidungen zwischen Hauptsünden und symptomatischen Sünden einer-, Todsünden und vergeblichen Sünden andererseits auf diese Unsicherheit gelegnet werden können. Sicherlich hat sich der Kreis der „Todsünden“ im Lauf der Zeit erweitert.

Wie Herzog das Bußsakrament der alten Kirche in offenem Widerspruch mit klaren Zeugnissen des Altertums in der „gemeinsamen Bußandacht“ findet, so faßt er als Träger der Binde- und Lösegewalt nicht die Bischöfe, sondern die Gemeinden. Die Haltlosigkeit dieser Aufstellung legt K. im 3. Kapitel S. 102 ff. dar. Das 4. Kapitel S. 136 ff. beschäftigt sich mit dem falschen Satze Herzogs: „Daß die alte Kirche den Bußakt nicht als eine juristische, sondern als eine religiöse Handlung auffaßte, ergibt sich schon genügend aus der fürbittenden Form, in welcher bis nach der Lateransynode 1215 die sog. Lossprechung erteilt wurde“. Ungeschickt ist hier schon die Gegenüberstellung juristisch: religiös, da im Bußsakrament beides konfluiert. Herzog wollte sagen, daß der Bischof oder Priester beim Bußsakrament nicht in Richter Gewalt, sondern als vermittelnder Fürsprecher handle. K. zeigt das Gegenteil und weist auch eine Reihe direkter oder indikativer Absolutionsformeln aus der Zeit vor dem *Lateranense IV* nach.

Das 5. Kapitel S. 160 ff. widerlegt die Behauptung Herzogs, daß man vor dem J. 1215 nicht einmal „eine moralische Verpflichtung zu einem speziellen Sündenbekenntnis“ gekannt habe. Die Verpflichtung zum Bekenntnis der „Todsünden“ bestand von Anfang an; aber auch das können wir den Äußerungen der Theologen und der Konzilien entnehmen, daß die Christen immer wieder, und zwar meist mit denselben Ausflüchten, den Versuch machten sich der ihnen mehr oder minder unangenehmen Pflicht zu entziehen. Die Reformsynode von Chalons 813 (S. 164 f.) möchte ich übrigens nicht für die strikte Beichtpflicht anrufen, da der betreffende Kanon 33, trotz der Interpretation des protestantischen Oberkirchenrats Kliefoth, nicht dafür spricht. Ein solcher Kanon müßte anders lauten. Des weiteren zeigt K., wie es schon vor dem J. 1215 durch Gewohnheit oder Partikulargesetzgebung üblich wurde, in bestimmten Fristen zu beichten. Dadurch wurde die Bestimmung des *Lateranense IV* vorbereitet. Ich vermisste aber bei K. eine klare und scharfe Heraushebung der Bedeutung dieser Verordnung im Verhältnis zum christlichen Altertum. Damals war nämlich zur Beichte nur verpflichtet, wer sich einer „Todsünde“ bewußt oder derselben überführt war; durch das *Lateranense IV* aber wird jedweder, der zu den Unterscheidungsjahren gelangt ist, zu einer jährlich einmaligen Beichte verpflichtet. Kirchenrechtlich gesprochen: *jure divino* ist der „Todsünder“ zur Beichte verpflichtet; *jure ecclesiae* aber seit 1215, *omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenit, saltem semel in anno*. Inter-

essant wäre noch eine Untersuchung darüber, wie sich der heutige Brauch, daß die Laien im allgemeinen vor jeder Kommunion beichten, entwickelt hat. Das *Lateranense* verlangt bekanntlich neben der *saltem semel in anno* abzulegenden Beichte den Empfang der Eucharistie *ad minus in Pascha*, verbindet also, von Todsünden natürlich abgesehen, Beichte und Kommunion nicht.

Das 6. Kapitel befaßt sich mit der von der Kirche verlangten Vollständigkeit der Beichte, das 7. Kapitel mit der Bedeutung der Kinderbeichte. Hierbei werden namentlich die Stimmen Alkuins und Gersons angeführt.

In formeller Hinsicht zeigt die Schrift eine gewisse Flüchtigkeit, die sich namentlich in leicht zu vermeidenden Druckfehlern, im Fehlen von Anfangs- oder Schlußführungszeichen u. ä. offenbart. Im übrigen ist sie besonders auch dem Seelsorgeklerus, sowie allen Gebildeten warm zu empfehlen.

Reutlingen.

Hugo Koch.

1. Broglie, le Duc de, **Saint Ambroise**. 4^e édition [Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1901 (227 p. 12^o). Fr. 2.
2. Hatzfeld, Ad., **Saint Augustin**. 6^e édition. Ebd. 1901 (XVIII, 184 p. 12^o). Fr. 2.
3. Largent, R. P., de l'Oratoire, **Saint Hilaire**. Ebd. 1902 (186 p. 12^o). Fr. 2.
4. Brou, R. P., S. J., **Saint Augustin de Canterbury** et ses compagnons. Ebd. 1901 (XI, 212 p. 12^o). Fr. 2.
5. Kurth, G., Prof. à l'Université de Liège, **Saint Boniface** (680—755). Ebd. 1902 (IV, 198 p. 12^o). Fr. 2.

1. In drei Kapiteln behandelt der nun verstorbene Verfasser den h. Kirchenlehrer in seinen Beziehungen zu Gratian (S. 1—63), zu Maximus, zu der Kaiserin Justina und den Arianern (S. 64—120) und zuletzt zu Theodosius (S. 121—202). Wie man sieht, ist der Lehre des Kirchenvaters kein eigener Abschnitt gewidmet, indes hat der Verf. die Schriften desselben auf das ausgiebigste benutzt, um uns auf diese Weise eine ruhige, objektive Darstellung der Thatsachen zu geben. In dieser neuen Auflage rechtfertigt de Broglie in einem längeren Anhang (S. 203—227) seine Schilderung der Buße des Theodosius. Er hatte dabei den Vorgang so dargestellt, wie er auch in der Kirchengeschichte Theodoret's (V, 16) zu lesen ist. Der Bollandist P. van Ortoy trat in den *Analecta Bollandiana* dieser Darstellung entgegen und suchte sodann in einer eigenen Abhandlung, welche neben einem Artikel von de Broglie in den »*Ambrosiana*« (Mailand 1897) erschien, zu beweisen — daß die griechischen Erzählungen und insbesondere jene Theodoret's über Ambrosius keinen Glauben verdienen. C. Weyman hat auch im Hist. Jahrbuch XIX, 399 u. XX, 503 kurz auf diese Arbeiten hingewiesen und es auch bedauert, daß de Broglie die Arbeit van Ortoy's nicht berücksichtigt habe. Allein dieses war weder aus Nachlässigkeit noch einfach aus Ignorierung der Kritik geschehen. De Broglie war bei seiner Darstellung geblieben, weil, wie er selbst sagt (S. 206): *Examen fait avec toute l'attention dont je suis capable, je n'ai pas trouvé de raison suffisante pour écarter le témoignage d'un auteur grave etc.* Die Entgegnung scheint uns hier auch genügend gerechtfertigt und das S. 226 erwähnte Zeugnis des h. Augustinus (*De Civ. Dei* V, 26) stimmt im großen und ganzen mit der Erzählung Theodoret's überein.

2. In dieser Biographie behandelt der Autor zuerst das Leben (S. 1—92), sodann die theologische (S. 92—133) und philosophische Lehre (S. 134—179). In dem ersten Teil und auch sonst im Laufe des Buches wären mehr chronologische Angaben sehr willkommen gewesen. Bei Darstellung der Gnadenlehre wird auch hingewiesen auf die späteren Irrtümer der Jansenisten (S. 101—109), wie bei den von Augustin gebilligten Maßregeln gegen die Donatisten auf die „Dragonaden“ Ludwigs XIV (S. 118—127). Bei solchen Exkursen und dem nur geringen Umfang des Buches (179 Textseiten) konnte die Doktrin des Kirchenlehrers nur unvollkommen dargelegt werden. In der kurzen Bibliographie (S. 181—183) sind, vielleicht aus Rücksicht auf die ersten Leser des Buches, nur französische Werke angegeben. Im Vergleich mit Hertlings Schrift (vgl. Theol. Revue 1902, I, Sp. 13—16) scheint jene von Hatzfeld, obwohl in der Anlage ziemlich gleich, dennoch in der Ausführung weniger vollkommen. Die Zitate sind bei Hatzfeld manchmal auch ungenau angegeben. So muß es heißen z. B. S. 41: *Conf. VII, cap. IX* statt: *Conf. XVIII, c. IX*; S. 43: *Conf. VII* statt *VI*; S. 54 ist das Zitat: *Conf. V* irreführend, es müßte heißen: *Conf. loc. cit. (nämlich lib. VIII) cap. V*.

3. Der erste Teil (S. 1—127) dieses Werkes enthält die Lebensbeschreibung, gestützt auf die Werke des Heiligen und in Anlehnung an das groß angelegte Werk von De Broglie: *L'Eglise et l'Empire au 4^e siècle*. Nach den „*conjectures les plus autorisées*“ (S. 120) soll Hilarius am 13. Januar 368 gestorben sein. Indes nach *Sulp. Sever. Chron. II, 45, 9* scheint 366 als Todesjahr betrachtet werden zu dürfen (vgl. Bardenhewer, *Patrologie*² S. 355). Die im 2. Teile gebotene kurze Zusammenstellung der Lehre des h. Hilarius ist nach den verschiedenen Dogmen geordnet. Bezüglich der hart an Dokerismus streifenden Lehre des Bischofs von Poitiers über die menschliche Natur Christi enthält sich P. Largent eines eigenen Urteils, um jenes von D. Ceillier, Petavius, Tournely und Martin (S. 155—160) anzuführen.

4. Das Werk von P. Brou ist mehr eine Geschichte der Bekehrung der Angelsachsen zum Christentum als eine Biographie des h. Augustinus von Canterbury. Darum werden auch z. B. mehrere Kapitel dem Papste Gregor d. Gr. (S. 27—39) und seinen Briefen (S. 97—109), sowie den Begleitern oder Nachfolgern Augustins, insbesondere dem h. Paulinus von York (S. 160—195) gewidmet. In dem einleitenden Kapitel *Celtes et Saxons* (S. 1—26) scheint mir das Sittengemälde hie und da ein wenig zu düster gefärbt. Der Autor berichtet auch mehrere wunderbare Begebenheiten aus dem Leben des Heiligen, die er wohl mit Recht als „*légendes médiévales*“ (S. 136 u. besonders S. 49 ff.) bezeichnet.

5. Der bekannte Verfasser, der sich durch seine Monographien über die Merowingerzeit um die Geschichtsforschung so rühmlich verdient gemacht hat, ist der erste, der ein Gesamtbild des Lebens des h. Bonifatius, eine eigentliche Biographie, dem französischen Publikum bietet. Sein Werk beruht auf gründlicher Bearbeitung und Benützung des reichlichen Quellenmaterials und besonders der in Deutschland erschienenen zahlreichen Schriften über den „Apostel der Deutschen“. Konnte wegen des knapp bemessenen Raumes des Buches diese Arbeit auch nicht zu einer erschöpfenden Darstellung werden, so ent-

hüllt sie uns doch in einem anmutigen und befriedigenden Gemälde ein treues Bild des Lebens und Wirkens des unermüdeten Apostels und Missionärs. In einem beachtenswerten Anhang (S. 183—195): *Bibliographie critique*, stellt Prof. Kurth die Hauptquellen sowie die hervorragendsten modernen Arbeiten über Bonifatius und seine Zeit zusammen.

Wir können diese kleinen Monographien über Heilige nur bestens empfehlen. In leicht faßlicher Sprache geben sie uns ein im allgemeinen recht treues Bild ihres Lebens und Wirkens. Zudem ist der Preis so gering bemessen, daß die Anschaffung gar vielen ermöglicht wird, und vielleicht ist letzteres auch eine der Ursachen des bedeutenden Erfolges dieser Sammlung: *Les Saints*, von welcher jeder Band bereits mehrere Auflagen erlebt hat. Nur einen Wunsch möchten wir noch ausdrücken: wie der Leiter des ganzen Unternehmens, Herr Dr. Joly, in seinem einleitenden Bande „*Psychologie les Saints*“ ein gutes alphabetisches Register hinzufügte, so möge auch jeder einzelne Biograph dem von ihm verfaßten Bändchen ein solches Register begeben.

Hünfeld b. Fulda.

G. Allmang, Obl. M. I.

Noldin, H., S. J., S. Theol. professor in Univ. Oenipontana, Summa Theologiae Moralis. Scholarum usui accommodavit H. N. Vol. I: *De principiis Theologiae Moralis* (345 p. M. 3,50). Vol. II: *De praeceptis* (851 p. M. 8,60). Oeniponte, F. Rauch, 1901—1902, gr. 8^o.

Noldins Moral, die nunmehr im Buchhandel erschienen ist, hat sich sehr schnell eine große Verbreitung und Beliebtheit erworben. Nicht zu verwundern! Hat sie doch eine Reihe von Vorzügen, die ein Buch gerade für das Studium sehr empfehlen. Der Druck ist deutlich, die äußere Anordnung und Einteilung des Stoffes sehr übersichtlich, die Sprache bestimmt, knapp und scharf. N. versteht es, in wenigen Worten viel zu sagen; die Darstellung ist durchweg eben so präzise als gehaltvoll. Geht auch der Verf. im großen und ganzen die Wege der üblichen Behandlung des Stoffes, so sieht man doch allenthalben, wie er die Materien selbständig durchdacht hat. Alles ist in systematischer Weise nach klaren, logischen Gesichtspunkten angeordnet und verknüpft. Diese Vorzüge treten naturgemäß in besonderer Weise bei der Behandlung der allgemeinen Grundfragen im ersten Bande hervor. Es ist daselbst nach einer kurzen Einleitung über Wesen und Bedeutung der Moraltheologie die Rede *de fine hominis ultimo — de actibus ad finem aptis — de legibus — de conscientia — de virtutibus — de peccatis*. Aufgabe der Moral ist es, so sagt N. I, 3, über die Pflichten wie über die Tugenden zu belehren. Ersteres Moment tritt mehr beim h. Alfons, letzteres mehr in der *Secunda Secundae* des h. Thomas hervor. Soll nun auch beides verbunden werden, so meint doch der Verf.: „*Doctrinam virtutum theologia moralis non absolutam atque perfectam exhibet, sed ipsa virtutes eatenus tantum docet, quatenus praecepta sunt, earumque exercitium ad obtinendam vitam aeternam vel ad peccatum vitandum necessarium est*“; ähnlich II, 1 sq., wo die Tugenden, insoweit sie im Streben nach höherer Vollkommenheit und Heiligkeit sich zeigen, einer andern Disziplin, der Aszetik, zugewiesen werden. Ich glaube den Verf. wohl nicht mißzuverstehen, wenn ich seine Ansicht so formuliere: Die Moraltheologie hat im Lichte der von

der Offenbarung erleuchteten Vernunft eine Darlegung über das Wesen und die Bedeutung der Tugend im allgemeinen zu geben und die einzelnen Tugenden nach wissenschaftlich-systematischen Gesichtspunkten in ihrem Wesen, ihrem Formal- und Materialobjekt, ihren charakteristischen Merkmalen darzustellen, zu ordnen und zu würdigen — in der gründlichen und allseitigen Ausführung dieser Aufgabe dürfte m. E. die schönste Pflicht der Moralthologie liegen —; was indes die Bethätigung oder Erscheinung des Tugendlebens im einzelnen angeht, so muß man zwischen der Pflicht und dem *supererogatorium* unterscheiden; erstere ist Gegenstand der Moral, letzteres gehört in die Aszese. Kann man indes diese Distinktion *in concreto* ganz durchführen? Wenn es auch nicht zu billigen wäre, wollte die Moralthologie sich allzusehr ins Aszetische verlieren, so kann und darf sie doch nicht völlig davon absehen, insofern sie wenigstens das Fundamentale und Prinzipielle der Aszese behandeln muß. Und das ist aus den verschiedensten Gründen sicherlich nicht zu bedauern. Viele der großen Moralisten der Vorzeit sind reich an aszetischen Ausführungen; und auch bei N. spricht es an, daß er trotz der Kürze der Darstellung sich überall als erfahrener Vertreter einer gesunden Aszese zeigt und durch hier und da eingestreute Bemerkungen und Anregungen Anweisung zu einem höher gehenden Tugendstreben giebt. Sollte das nicht gerade in einem für Theologiestudierende bestimmten Lehrbuche der Moral besonders empfehlenswert erscheinen? Ist es nicht ein Mittel, um in dem Leser, der sozusagen die ersten Schritte auf dem Gebiete der Moralthologie macht, das Bewußtsein von der hohen Bedeutung und Würde dieser Wissenschaft stets lebendig zu erhalten? N.s Tugendlehre ist klar und gut; vielleicht findet er in einer sicher bald notwendig werdenden neuen Auflage Gelegenheit, Einzelnes noch etwas eingehender zu behandeln. Dem Leser wird wohl ohne Kommentar nicht alles, was I, 263 über die *iustitia* gesagt ist, ganz klar werden. Es dürfte sich sodann wohl eine kurze Bemerkung darüber empfehlen, daß der Ausdruck „*virtus*“ sich nicht in jeder Hinsicht mit dem Worte „Tugend“ deckt. Wenn I, 256 mit Recht gesagt wird: „*Omnes virtutes morales sunt etiam in voluntate tanquam in subiecto, quia earum actus a voluntate aut eliciuntur aut imperantur*“, so gilt das auch von den intellektuellen Tugenden, wenn anders dieselben wirklich Tugenden sein sollen. „Bloße Verstandesfähigkeiten kann man nicht Tugenden nennen“ (Simar, Lehrbuch der Moralthologie, 3. Aufl. 1893, S. 163). Macht der h. Thomas auch die Einteilung zwischen *virtutes intellectuales* und *morales*, so dürften doch wohl z. B. die Ausführungen II, 1, 56 *de subiecto virtutis*, insbesondere auch der daselbst *art. 3* gemachte Unterschied zwischen den *virtutes „simpliciter“* und „*secundum quid*“ den Beweis liefern, daß auch er sich die *virtus* nach ihrem eigentlichen und vollen Begriffe nur im Willen verwirklicht denkt. „*Subiectum habitus, qui simpliciter dicitur virtus, non potest esse nisi voluntas vel aliqua potentia, secundum quod est mota a voluntate*“ (I. c. 3; vgl. Simar a. a. O.).

N. vertritt den konsequenten Probabilismus und wendet ihn auch auf das *dubium legis cessantis* an (I, 232). Lichtvoll sind die Darlegungen über die „Ausnahmen“ des Probabilismus. Das „Moralsystem“ soll nicht etwa eine generelle christliche Lebensmaxime sein: „*Probabilistarum praxis haec est: ubi agitur de obligatione imponenda et de peccatis diiudicandis, benigni*

sunt ad evitanda pericula formaliter peccandi; ubi autem de consequenda perfectione et de exercitio virtutum agitur, ad summa nituntur, servitium Dei debitum non ex obligatione legis, sed ex amore et gratitudine erga divinam maiestatem dimetientes“ (234). Recht beachtenswert sind auch die vier von N. mit besonderer Prägnanz gemachten Einschränkungen, unter welchen man den Meinungen des h. Alfons folgen darf (248). Sollte indes nicht auch derjenige, der den Probabilismus in der von N. ihm gegebenen Formulierung als richtig anerkennt, dennoch den 229 *ex autoritate* geführten Beweis etwas weitgehend finden? Thatsächlich waren und sind in den letzten Zeiten eine Reihe sehr angesehenen Moralisten der Meinung, der Probabilismus sei falsch und müsse durch den Aequiprobabilismus ersetzt werden. Diesen Theologen gegenüber kann der Beweis für die Wahrheit des reinen Probabilismus wohl kaum so geführt werden, wie N. es thut. Wenn die Kirche es geduldet hat und duldet, daß von der großen Mehrzahl der Autoren der Probabilismus gelehrt wurde und festgehalten wird, so läßt sich hieraus allein nicht weniger, aber auch nicht mehr schließen, als daß dieses Moralsystem weder dem Glauben noch den Sitten gefährlich ist. Vgl. Stellen der h. Augustinus und Thomas in der Dissertation des h. Alfons von 1755 (größenteils abgedruckt bei Ballerini-Palmieri, *Op. theol. mor.*, ed. 3, Prati 1898—1901; s. daselbst I, 194). Wenn ferner auch zugegeben wird, daß Alfons zur aequiprobabilistischen Formulierung seines Systems einigermaßen durch die Rücksicht auf den Fortbestand seiner Kongregation und den Schutz seiner Bücher gegen Unterdrückung gekommen sein mag (244), so dürfte es die historische Objektivität doch fordern, daß man sich auch der Fälle bewußt bleibe, in denen der Heilige an seinem Moralsystem, und zwar bis ins Detail, festhielt und dasselbe öffentlich vertrat und verteidigte, trotzdem er voraussehen mußte, daß dadurch über ihn und seine Jünger verhängnisvolle Leiden und Stürme hereinbrechen konnten. In dem Buche: Berthe, *St. Alphonse*, 2. ed., Paris 1900, das trotz kritischer Mängel doch wegen seines reichen, aus vielen Quellen und Urkunden geschöpften Inhaltes und seiner fein psychologischen Ausführungen unsere volle Beachtung verdient, findet man eine Reihe hierher gehöriger Thatsachen; lehrreich ist z. B. die zwischen Alfons und Blasucci 1769 geführte Korrespondenz (Berthe II, 270 ff.). — Verdienstlich wäre es, wenn etwas über das Wesen und die Bedeutung des Lasters gesagt würde.

Den II. Band gliedert N. mit Rücksicht auf den praktisch-pastorellen Zweck des Buches in die Lehre von den theologischen Tugenden — dem Dekalog — den Kirchengeboten — den Pflichten der Laien und Kleriker — den kirchlichen Strafen (letzterer Teil dürfte an einigen Stellen wohl etwas ausführlicher sein). Gerade in diesem Band tritt eine gute Eigenschaft von N.s Moral hervor: der Verf. zeigt sich als einen Mann von reicher Erfahrung, was in vielen vortrefflichen Ausführungen, namentlich auch in einer ganzen Reihe kurzer und treffender, offenbar in der Praxis des Lebens erprobter Bemerkungen hervortritt, z. B. 16. 93. 252. 260. Die großen Fragen des neuzeitlichen politischen und sozialen Lebens bespricht er an vielen Stellen; ich weise hin auf die Abschnitte „*De praecepto laborandi*“ 63 ff., „*de obligatione eligendi deputatos*“ 301 ff.; „*de conductione*“ 567 ff.; „*de assecuratione vitae*“ 583 f.; „*de speculationibus bursae*“ 585 ff.; über die sittliche Bedeutung der Geschichtschreibung 607 f. u. a. Die Erörterungen „*de ornatu mulierum*“ 101 f. dürften wohl hinsichtlich ihrer Kürze und würdigen, ersten Ausführung für die Behandlung derartiger Fragen als mustergültig erscheinen.

Der Seelsorger wird N.s Buch mit großem Nutzen lesen; der Verf. schreibt allerdings zunächst für Studierende und setzt voraus, daß ein mündlicher Kommentar gegeben werde. Die Kürze des Ausdrucks bringt es mit sich, daß an einzelnen Stellen, wo ein *generaliter* richtiger Satz ausgesprochen wird, die Einschränkungen und Ausnahmen nicht erwähnt werden; man vgl. z. B.

268 mit Ballerini-Palmieri III, 5; Sporer, *Theologia Moralis*, ed. Bierbaum, Paderborn 1897—1901 II, 10.

Eine ganze Fülle von Fragen aus allen Gebieten des sittlichen Lebens wird mit Umsicht und praktischem Verständnis besprochen; es ist dabei selbstverständlich nicht zu verwundern, daß mancher durch die eine oder andere gegebene Lösung nicht völlig befriedigt wird. So scheinen mir die Bemerkungen über die Mentalrestriktion 592 ff., ebenso auch einige Erörterungen über moderne Fragen des staatlichen Lebens neben manchem sehr Beachtenswerten — man lese z. B. die klaren Darlegungen „*de vi legis civilis in materia iustitiae*“ 338 ff., „*de mutuo*“ 541 ff. — doch auch einige Punkte zu enthalten, die eine etwas schärfere Präzisierung und tiefere Begründung erheischen. — Die besprochenen Kasus sind bis auf ein paar ganz vereinzelte, welche wohl besser fortfielen oder modifiziert würden, praktisch und glücklich gewählt. — In der bekanntlich besonders in Belgien so viel ventilierten Frage über den gerechten Arbeitslohn steht N. (569) auf dem Standpunkte, daß die *iustitia commutativa* für erwachsene Arbeiter den Familienlohn verlange; das Problem ist ein außerordentlich schwieriges; der Verf. scheint mir aber die m. E. schwer zu entkräftigenden Gegenargumente nicht genug zu berücksichtigen und zu würdigen. — Einen Punkt noch, der ebenfalls auf sozialem Gebiete liegt, sei mir zu erwähnen gestattet. Wenn die Arbeiter in einem Strike, vorausgesetzt, daß er *ex adiunctis* als erlaubt und angebracht erscheint, eine vernünftige Lohnerhöhung verlangen, so wäre manchmal die Erreichung des — berechtigten — Zweckes des Strikes dadurch in Frage gestellt, daß eine Anzahl sich ausschloß und zum früheren Lohne weiter arbeitete. In solchen Fällen könnte es unter Umständen erlaubt sein, durch eine Art von moralischem Zwang, natürlich ohne Anwendung von unerlaubten Mitteln, die Weiterarbeitenden zum Niederlegen zu nötigen; und zwar dürfte das m. E., zuweilen wenigstens, auch dann statthaft sein, wenn man den Lohn, welcher den Weiterarbeitenden gegeben wird, nicht gerade an sich als ungerecht, als unter der „*merces infima iusta*“ stehend bezeichnen muß (285). Doppelte Umsicht und Überlegung würde gewiß dabei geboten sein; aber eine Ungerechtigkeit scheint mir darin nach Lage der heutigen Gesellschaftsordnung nicht zu liegen.

Der geehrte Herr Verfasser spricht im Vorworte seine Bereitwilligkeit aus, die bessernde Hand an sein Buch zu legen; ich darf wohl hoffen, daß er aus meinem Referat über die beiden ersten Teile seiner *Moral* lediglich das große und warme Interesse erkennt, mit welchem ich sein Werk gelesen habe. Ich möchte aber zum Schlusse nicht versäumen, N.s *Moral* auf Grund ihrer oben erwähnten Vorzüge nochmals bestens zu empfehlen.

Bonn.

H. Sträter.

Thümmel, W., ao. ö. Professor der Theologie in Jena, *Die Versagung der kirchlichen Bestattungsfeier*, ihre geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1902 (VIII, 196 S. gr. 8°). M. 2,50.

Der frühere streitbare Pfarrer von Remscheid, bekannt durch eine Reihe der heftigsten Agitationsschriften im Dienste des evangelischen Bundes, erscheint mit dieser Publikation, seiner gegenwärtigen Stellung entsprechend, auf dem Gebiete der Wissenschaft. Das Thema steht freilich dem praktischen Leben nahe und der ehemalige Praktiker verleugnet sich in dem Buche so wenig wie der Agitator. Der Titel bietet schon die Einteilung: I. Die historische Entwicklung (die Darstellung läßt sich § 4—6, S. 85—150 speziell auf die protestantische ein); II. Die praktische Bedeutung der kirchlichen Bestattungsfeier § 7—9, S. 150—196. Der erste Teil muß natürlich auch das kanonische Recht berücksichtigen; der zweite handelt lediglich vom protestantischen Recht. Wenn also im Titel des Buches von der „kirchlichen“ Bestattungsfeier die Rede ist, so ist das zu verstehen in der Einschränkung auf

den Protestantismus und auch hier zunächst auf die lutherische Abart desselben. Auf „die Papstkirche“ wird nur gelegentlich ein verächtlicher Seitenblick geworfen. Die Arbeit verrät Fleiß und Talent, ist auch nicht ohne Wert, aber es mangelt ihr sehr erheblich wissenschaftliche Objektivität und Voraussetzungslosigkeit. Th. hat mit Erfolg den ersten Band von Sohms Kirchenrecht gelesen und geht darum von der Voraussetzung aus: „Kirchenstrafen sind der Kirche unwürdig und unmöglich“ (Vorwort u. S. 50. 152). Daran fügt er dann sofort die völlig unbeweisbare und auch von Sohm nicht in dieser Ausdehnung vertretene Behauptung, „die Kirche habe bis zum Anfang des 3. Jahrh. den Begriff und Gebrauch einer Kirchenstrafe nicht gekannt“. Der Beweis, welcher für diese Sätze versucht wird, läßt nur erkennen, daß es dem Verf. nicht bloß an historischer Methode sondern auch an rechtsphilosophischer Auffassung gebricht, und daß er das Wesen der Kirche nicht zu erfassen vermag. Man würde sich nun täuschen, wenn man annähme, Th. sei ein Gegner der Versagung des kirchlichen Begräbnisses. Er will dieselbe nur nicht als Strafe gelten lassen, sondern als eine Maßregel, wodurch „die Gemeinde sich und ihre Veranstaltungen rein zu erhalten bestrebt“. Hinsichtlich der vom kirchlichen Begräbnis Auszuschließenden kommt er dann nahezu zu demselben Resultat, wie das kanonische Recht (S. 181 ff.). Die protestantische Theologie faßt sonst die Verweigerung des Begräbnisses als eine Funktion der Kirchenzucht auf. Es wird trotz Th. dabei bleiben, denn Geschichte und Vernunft sind doch stärker als derart tendenziöse Konstruktionen, deren Vorzug lediglich darin besteht, daß sie möglichst „antirömisch“ sind.

Im einzelnen wäre sehr viel zu rügen. Die Vertrautheit mit dem kanonischen Recht verrät Th. dadurch, daß er die Böhmersche oder Friedbergsche Ausgabe des *C. J. C.* wiederholt nach Band und Seitenzahl zu zitieren für nötig erachtet. Konzilien, Papstbriefe, Vaterschriften werden häufig nicht nach den neueren Quelleneditionen zitiert. Auch die katholische Litteratur ist nur sehr mangelhaft herangezogen. Von der älteren ganz zu schweigen (katholische und protestantische hätte Th. noch in ergiebiger Weise finden können bei Scherer, Kirchenrecht II, 601 f.), fehlen von der neueren namentlich Probst, Moulart, Simor (Archiv f. Kirchenrecht 14, 53 ff.), Greith. Ruland wird zwar einmal genannt, ist aber nicht benutzt. Der „Papstkirche“ gegenüber kann Th. auf seine alten und allbekannten Gepflogenheiten nicht verzichten. Wenn er dann dabei nur nicht einen solchen Mangel an wirklicher Kenntnis und rudimentärem Verständnis der Einrichtungen dieser Papstkirche an den Tag legen würde. Urteile wie: „Bei der mittelalterlichen Vorstellung von geweihter Erde empfängt der Leichnam seine Weihe von dem ihn aufnehmenden Orte“ (S. 13, ähnlich S. 68); „die edle Auferstehungslehre des Paulus hatte sich zur robusten (!) Lehre von der Auferstehung dieses irdischen Fleisches vergrößert“ (S. 20); „die Heilmittel für Verstorbenen wirken noch *ex opere operato*“ (S. 28); der „Bestattungsfeier war noch nicht in heidnischer Weise magische Wirkung (so auch S. 119) ins Totenreich hinein und auf das ewige Heil der Verstorbenen zugeschrieben“ (S. 31); „der Kirche des Mittelalters vergleichungstüchtigen sich doktrinaire Aufgaben gegenüber praktischen Rücksichten ihrer Politik“ (S. 52); das Mittelalter sah „den äußeren Vollzug der Buße nicht nur als entscheidende Bezeugung des inneren Zustandes, sondern auch als magisch (!) wirksames Mittel des Heils an“ (S. 58); nach dem *Rituale Romanum* „wird die Auferstehung der Leiber durch die Benediktion des Friedhofs bewirkt“ (S. 66); „die Meinung, daß auch der Flecken geweihter Erde und das kirchlich approbierte äußere Werk der Bestattung das Heil der Seelen vermittele, war die eigentlich (im Mittelalter) gehegte“ (S. 68) — diese und viele ähnliche Urteile tragen ihre Kritik in sich selbst. Daneben findet er in der katholischen Kirche Fetischismus (S. 68), einen „abergläubischen Begriff der Pollution“ des Gottesackers (S. 126), will gefunden haben, daß die schwerste Form der Versagung kirch-

licher Bestattung in dem Verbot bestand die Leichen überhaupt nicht zur Erde zu bringen (S. 71), ein Verbot, das nie für weitere Kreise bestand, wertet über sittliche Versunkenheit (S. 72), Rachgier (S. 75) und Rohheit (S. 76), Mißhandlung des Leichnams (S. 75). Luthers Anweisungen: „Der Henker soll sie in die Schindgrube zur Stadt hinausschleifen“; „... stirbt er also, so soll er auf dem Schindleichen begraben werden“ (S. 86 u. 89) — Aussprüche, denen aus dem kanonischen Recht nichts an die Seite gestellt werden kann — werden sehr milde beurteilt. Es liegt darin nur „ein Rückfall in mittelalterliche rohe Verweltlichung“. — Wann endlich werden die protestantischen Theologen dazu kommen, ehe sie vom Katholizismus reden, ihn vorher wirklich gründlich zu studieren? Die protestantischen Juristen haben diese Verpflichtung wenigstens thatsächlich längst anerkannt.

Eichstätt.

J. Hollweck.

Wagner, Dr. P., Einführung in die gregorianischen Melodien. Ein Handbuch der Choralwissenschaft. 2. vollständig umgearbeitete u. vermehrte Auflage. Erster Teil: Ursprung und Entwicklung der liturgischen Gesangsformen bis zum Ausgange des Mittelalters. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung (B. Veith), 1901 (XI, 344 S. gr. 8^o). Geb. M. 6.

Unter all den Lehrbüchern des gregorianischen Choral, die im Laufe der letzten Dezennien erschienen sind, hatte bereits die 1. Auflage von P. Wagners »Einführung in die gregorianischen Melodien« (1895) insofern eine Sonderstellung eingenommen, als deren Verfasser sich nicht damit begnügte, die Kenntnis der fertigen Formen des liturgischen Gesanges, mit spezieller Rücksichtnahme auf deren praktische Verwertung, einfach zu vermitteln, sondern, bis zum innersten Wesen der mittelalterlichen Monodie vordringend, deren allmähliches Herauswachsen aus elementaren Ansätzen und mehrfachen kulturhistorischen Bedingungen, im Zusammenhang mit der allgemeinen Musikentwicklung aufwies, somit die Choralwissenschaft in nähere Beziehung zur allgemeinen Musikwissenschaft brachte. Mit der zweiten völlig umgearbeiteten und auf drei Bände erweiterten Auflage hat nun der fleißige Chorforscher dieses Band der Zusammengehörigkeit nicht bloß enger geknüpft; er hat vielmehr seinem Werke unter den monumentalsten Erscheinungen auf dem Gebiete der musikwissenschaftlichen Litteratur einen Ehrenplatz gesichert.

Im 1. Band kommt das Werden der liturgischen Sangesweisen zur Sprache. Der 2. Band soll deren fertiges Sein behandeln, wie es in den überkommenen Denkmälern vorliegt. Der 3. endlich wird zu deren höherem, idealem, künstlerischem Sein vordringen. Liegt schon in diesem klaren Entwurf, wodurch die gesamte Choralkunde in drei schön untereinander abgegrenzte und doch wesentlich sich stützende und ergänzende Gebiete der Choralgeschichte, der Choralmonumente und der Choraltheorie zerfällt, von vornherein etwas Packendes und Anziehendes, so fesselt erst recht die Detailausführung, wie sie bereits durch den vorliegenden 1. Band bezeugt ist.

Dieselbe geschickte Verbindung des ontologischen, chronologischen und logischen Momentes, die im Grundplan des gesamten Werkes zu Tage tritt, durchzieht die ganze Systematik dieses ersten, die Choralgeschichte behandelnden Teiles. Die Chronologie bildet naturgemäß den stetig fortlaufenden Faden, an dem die Darstellung der Entwicklung nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, in passend abgegrenzten Stadien fortrinkt. Nachdem die Einleitung kurz das Wesen des gregorianischen

Chorals dargelegt, besprechen die beiden ersten Kapitel dessen erste Anfänge in der altchristlichen Zeit; die zehn folgenden Kapitel führen dessen Entfaltung vor, wie sie sich namentlich bis ins 9. Jahrh. hinein vollzogen hat; die drei letzten berichten von der Nachblüte, die dem liturgischen Gesang vom 9. Jahrh. ab in den Sequenzen, Tropen und Reimoffizien erwuchs.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit läßt der Verf. ab und zu das Chronologische hinter dem Sachlichen zurücktreten. Er greift zeitlich weiter aus, um die Entfaltung einer bestimmten Form in ihrer Ganzheit beleuchten und damit die Form selbst dem Verständnis des Lesers näher bringen zu können. So bieten ihm gleich die beiden ersten Kapitel Veranlassung, die für die ganze Entwicklung des gregorianischen Gesangs maßgebende Ausscheidung von responsorialer Solopsalmodie, von antiphonischer Chorsalmodie und von Hymnen vorzunehmen und deren spätere Umgestaltungen wenigstens leise anzudeuten. Mit der Darstellung der Urformen des gregorianischen Choral und ihrer gottesdienstlichen Verwendung bei den ersten Christen verbindet sich also höchst passend die definitive Fixierung seiner Grundformen, und so werfen die einleitenden Kapitel sofort ein klares Licht auf alle folgenden Ausführungen.

In etwas anderer Weise behandelt der Verf. die Entwicklung dieser Formen von der Zeit ab, da ihnen nachweisbar eine bestimmte Stelle in der Liturgie zukam: er betrachtet die Gesänge im organischen Zusammenhange mit den sie umgebenden liturgischen Formen, als Glieder der Messe oder des Offiziums und verfolgt die Schicksale jedes einzelnen bis ins spätere Mittelalter. Kap. 3 stellt jenen Zeitpunkt fest, scheidet die verschiedenen Liturgien aus und beleuchtet kurz deren gegenseitiges Verhältnis. Kap. 4 giebt einen Rückblick über die Formen des Melögesanges, bespricht den *Introitus*, seine Einführung in die Liturgie, seine Entwicklung bis zum Ausgange des Mittelalters, seine Texte und melodische Fassung. Daran schließt sich die Besprechung des *Kyrie eleison* und des *Gloria*. Von ganz besonderem Interesse sind die Ausführungen des 5. Kapitels über das *Gradualresponsorium*, sein Alter und ursprüngliche Ausdehnung, seine Kürzung zwischen 450 und 550, hervorgerufen durch seine Verbindung mit dem reich melismatischen Stil, über das *Alleluja*, den *Tractus* und dessen Verhältnis zu den beiden eben erwähnten Responsorialgesängen, endlich über das *Canticum „Benedictus es“* und das *Credo*. Das 6. Kap. behandelt in ähnlicher Weise die Gesänge während der h. Opferhandlung: das *Offertorium*, das *Sanctus*, das *Agnus*, die *Communio* und schließt mit einer Zusammenstellung sämtlicher wechselnder Gesangstexte der Ostermesse, wie sie sich in den St. Galler Hss 339 und 381 (10. u. 11. Jahrh.) vorfindet, als Illustration zu den vorhergehenden Ausführungen.

Die vier folgenden Kapitel sind der Geschichte des Offiziums gewidmet und behandeln 1. die Anfänge des Stundengebetes, seine Ausbildung und Differenzierung in monastisches und Säkularoffizium (Kap. 7), 2. die Responsorien im Stundengebet, ihre liturgische Stellung, ihr Verhältnis zu denen der Messe, ihre ursprüngliche Behandlung, die fränkische, später auch in Rom angenommene Art ihrer Behandlung, ihre Ausführung und ihre Texte (Kap. 8), 3. den allgemeinen Charakter der Offiziumsantiphonen, deren melodisches Aussehen, das Verhältnis der Antiphon zum Psalm und die Geschichte dieses Verhältnisses, das allmähliche Schwinden der Wiederholungen bis auf die moderne Form (Kap. 9), 4. die neue Blüte der Hymnen bei den Griechen und Lateinern, ihre liturgische Geschichte und poetische Form, ihre Einführung in das römische Offizium. Wie die Besprechung der Messe, so schließt auch das Offizium mit einem illustrierenden Beispiel, dem Weihnachtsoffizium in monastischer und säkularer Form (Kap. 10).

Kap. 11 beleuchtet die Stellung der Päpste zur Entwicklung der römischen Liturgie und geht alsdann zur eingehenden Besprechung der seit einem Jahrzehnt wieder heftig angefochtenen gregorianischen Tradition über. Für die Fixierung der römischen Liturgie und des römischen Gesanges durch Gregor I werden angeführt: A. als äußerer Beweis die Zeugnisse der mittelalterlichen Autoren, B. als innerer Beweis die Zusammensetzung und Beschaffenheit des *Antiphonarius Cento*, und C. als lebendig durch die Jahrhunderte fortbestehende Trägerin der Tradition die gregorianische Gesangsschule mit ihren bedeutenden Vertretern. Kap. 12 schildert den Triumph der römisch-gregorianischen Li-

turgie über die mailändische, gallikanische und mozarabische und ihre Verbreitung über England, Irland, Franken und Alemannien, wobei die Verdienste Pipins, Karls d. Gr., Amalars und Chrodegangs eingehend gewürdigt werden. Unter den zahlreichen Kloster- und Domschulen, an denen die *Cantilena Romana* gepflegt wurde, wird demgemäß auch der Metzger Gesangsschule, als der ersten Tochter der römischen *Schola Cantorum* im Frankenlande, ganz besondere Beachtung geschenkt. Überraschend ist der Nachweis, daß vor ihrem Glanze selbst die St. Gallener Klosterschule wenigstens insofern zurücktreten muß, als letztere ihren Ursprung, der bisherigen Annahme entgegen, nicht der römischen, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit der Metzger Schule verdankt, obwohl sie später ihre eigenen Wege ging.

Damit hat der Verf. in zwangloser Weise zur Besprechung der jüngsten Choralformen übergeleitet, deren Wiege und Pflanzstätte St. Gallen war: der Sequenzen und Tropen. Was noch Fleischer (Neumenstudien I, c. 12) nur als Vermutung ausgesprochen, hat der Verf. hier mit zahlreicheren und festeren Belegen zur Gewißheit erhoben: Die Sequenzform ist griechischen Ursprungs; ihre Struktur ist identisch mit derjenigen der byzantinischen Hymnen. Auch die Tropen sind auf byzantinische Einwirkung zurückzuführen. Deren ausführliche Geschichte füllt die Kap. 13 und 14. Kap. 15 behandelt endlich die poetischen Stücke in den Offizien, deren Entwicklung bis zum Reimoffizium und die Geschichte der Reimoffizien.

Eine höchst dankenswerte Beigabe bietet der Anhang mit der übersichtlichen Zusammenstellung 1. aller Texte des frühmittelalterlichen *Antiphonarium Missae* nach *Cod. Sangall. 339*, 2. der Allelujaverse der Osterwoche nach verschiedenen Hss und Drucken bis zum Konzil von Trient, 3. sämtlicher Gradual- und Responsorien der Sonntage nach Pfingsten nach *Cod. Reinau*. Was in den Kapiteln 4–6 über die Entwicklung der Meßgesänge, in Kap. 11 über die Zusammensetzung des *Antiphonarius Cento* geschrieben steht, findet hier nochmals eine klare Beleuchtung.

Der Hauptvorzug der ganzen Darstellung ist deren Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit. Alle Fäden, wodurch ein Gegenstand mit seiner Umgebung zusammenhängt, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen und allseitig ausgebeutet; denn in ihrem kausalen und idealen Zusammenhang offenbaren die Vorgänge erst recht ihr eigentliches Wesen und ihren tieferen Wert. Nur was hinlänglich durch Thatfachen gestützt ist, gilt als erwiesen, alles übrige wird je nach dem höheren oder geringeren Grad seiner Wahrscheinlichkeit als Behauptung oder Vermutung gekennzeichnet. Zudem wurden zu dieser Arbeit zahlreiche Hss konsultiert, die bisher noch gar nicht benutzt worden waren, so namentlich aus der Pariser Nationalbibliothek.

Dieser Hauptvorzug brachte dem Werk eine Reihe von Spezialvorzügen, die es vor der ganzen einschlägigen Litteratur auszeichnen: 1. Wohl kein Musikhistoriker hat bisher den innigen, lebendigen Zusammenhang von Liturgie und gregorianischem Gesang zu so entschiedenem Ausdruck gebracht, wie der Verf. es hier thut. Der Choral ist nur ein Zweig an dem großen, alle schönen Künste umfassenden Baume der Liturgie. Aus dieser ist er hervorgewachsen, mit ihr hat er sich entwickelt, so daß alle seine Entwicklungsstadien nur die Spuren der einzelnen Entwicklungsetappen der ganzen Liturgie repräsentieren. Nur in diesem Zusammenhange kann daher das Werden des Chorals vollkommen erkannt, nur so kann es richtig beurteilt werden. 2. In der That hat auch die ausgiebige und geschickte Verwertung der liturgisch-historischen Schätze, wie sie in den Schriften der Väter aufgespeichert liegen und von Männern wie Tommasi, Martene, Duchesne, Batiffol, Baeumer, Probst usw. zu Tage gefördert worden, eine Menge von Thatfachen ergeben, die über bisher ganz dunkle Gebiete der Choralgeschichte ein höchst dankenswertes Licht verbreiten.

Dies gilt vor allem für die ersten christlichen Jahrhunderte und für die ganze Zeit, aus der uns keine musikalischen Denkmäler vorliegen. 3. Demselben Vorgehen verdankt auch die Darstellung des formellen Charakters der liturgischen Gesänge jene Klarheit und Vollständigkeit, die sie wohl mit keiner ähnlichen Abhandlung gemein haben dürfte. Wie wichtig aber dieses präzise Auseinanderhalten von Solo- und Chor-, von Antiphonal- und Responsorialgesängen für das Verständnis der mittelalterlichen Monodie ist, wird jedenfalls namentlich aus dem 3. Teil das Werkes, aus der Choraltheorie, mit voller Evidenz hervorgehen. Auf der allseitigen, wissenschaftlichen Verwertung des historischen Materials beruht auch 4. die in ihrer klaren Fassung und ausführlichen Behandlung einzig dastehende Lösung der gregorianischen Frage, 5. die bessere Würdigung des griechischen Einflusses auf den liturgischen Gesang des Abendlandes, insbesondere der Nachweis des byzantinischen Ursprungs der Sequenzform.

Alle diese Vorzüge mögen in gleicher Weise den Theologen und Liturgen wie den Musikforscher bestimmen, W.s Choralgeschichte eingehend zu studieren. Dem Musikhistoriker bietet sie das vollständigste Bild, das sich auf Grund der neuesten Forschungen vom Werden der Choralformen geben läßt. Dem Theologen aber giebt sie zudem die Lösung so manchen Problems, das der liturgische Gesang in der Vielgestaltigkeit und Eigenart seiner Formen auf Schritt und Tritt dem denkenden Geist stellt. Das großartige Bild des gesamten liturgischen Werdeprouesses thut sich da in überraschender Klarheit vor ihm auf, und in stiller Bewunderung gewahrt er darin die Spuren eines höheren Waltens: Nichts ist überflüssig in dem wunderbaren Gefüge, alles ist getragen von der tiefsten Symbolik, alles hat seine höhere Bedeutung, seinen geistigen Gehalt. Gesteigerte Achtung vor diesen erhabenen Musikformen und erhöhter Eifer für deren Pflege und Reinerhaltung wird die Frucht dieses Studiums sein.

Aber auch der gebildete Laie, der, was er thut, mit Einsicht thut, und was er hört, mit Verständnis hören will, wird in diesem Buche finden, wonach sein wißbegieriger Geist in der Ausübung der religiösen Pflichten verlangt. Pflegt er vor jedem Konzert, vor jedem Bühnenstück seinen Führer zur Hand zu nehmen, um die Aufführung für seinen Geist fruchtbringend zu gestalten, so versäume er auch nicht, in das Verständnis eines Konzerts, eines Musikdramas einzudringen, das nicht auf Täuschung, sondern auf Wahrheit beruht, das nicht dem Menschengestirb entsprungen, sondern unter höherer Eingebung entstanden, das nicht bloß erbauen, belehren und erziehen, sondern in die göttliche Sphäre erheben, dem ewigen und einzigen Ziele näher bringen will. Das vorliegende Werk dürfte ihn aber hierin um so vollkommener orientieren, als es, weil auch von Laienhand geschrieben, den Wünschen der Laien entgegenkommt und durch seine in Frömmigkeit und Begeisterung getauchte Wissenschaftlichkeit und Gediegenheit zeigt, wie weit die Kunstschatze unserer h. Religion jedem Gebildeten zugänglich sind.

Straßburg.

F. X. Mathias.

Kleinere Mitteilungen.

»Was ist der Mensch? Gemeinverständliche, apologetische Vorträge v. **Constantin Hasert**. Graz, Ullr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), 1902 (188 S. 8°). M. 1,40.« — Hasert erwirbt sich durch seine volkstümliche Apologetik und gemeinverständliche Darstellungen wissenschaftlicher Resultate großes Verdienst. Auch das vorliegende Schriftchen giebt Zeugnis von seiner Befähigung dazu. Freilich wird wohl kaum ein einheitliches Urteil über den Wert des Werkchens sich bilden. Wenn dem einen manches nicht tief genug ist, wird dem andern manches nicht gemeinverständlich genug sein — Klippen, denen eine populär-wissenschaftliche Schrift nicht leicht entgeht. Doch darf man dem Büchlein die Empfehlung mit auf den Weg geben, daß der Verf. Klarheit verbunden mit möglichster Gründlichkeit mit gutem Erfolg angestrebt hat. Seine richtige Stellung zu den Fortschritten der Wissenschaft ist nicht allein aus den Ausführungen ersichtlich, sondern auch klar ausgesprochen. Er hält nicht die „christliche Anschauung einer Dienstmagd und die Affentheorie eines Lehrbuben“ nebeneinander, sondern „die von der gesamten Kirche festgestellten Lehren und die von der Wissenschaft einstimmig sicher erwiesenen Thatsachen“. Wer die Aufgabe hat, gemeinverständliche apologetische Vorträge zu halten, wird an Hasert einen sehr brauchbaren Führer finden. Die Schrift bietet bedeutend mehr als der Titel sagt. Kn.

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung) bringt in dem Heft 111/112 der 3. Auflage u. a. längere Artikel über Lutheraner, separierte (Froböf), Macedonius (Loofs), Märtyrer und Bekenner (Bonwetsch), Magier, Magie (Zöckler), Magnifikat (H. A. Köstlin), Maimonides (Dalman), Major (Kawerau), Malerei (V. Schultze), Malsteine bei den alten Hebräern (Baudissin), Malzeichen am Körper bei den alten Hebräern (Baudissin), Mandäer (noch unvollendet, K. Keffler).

»**Journal intime de Monseigneur Dupanloup, évêque d'Orléans**. Extraits recueillis et publiés par **L. Brancherau**, Supérieur du Grand Séminaire d'Orléans. Paris, P. Téqui (29, rue de Tournon), 1902 (XI, 356 p. 16°). Fr. 3,50.« — In dem Nachlasse des bekannten Bischofes von Orléans fand sich sein Tagebuch, sein *Memorandum*, wie er selbst es nannte, in dem er jeden Abend die bemerkenswerten Begebenheiten des Tages und besonders die Reflexionen über sein inneres Leben aufzuzeichnen pflegte. Es reicht von 1819 bis 1876, also von seinem 18. Lebensjahre bis zwei Jahre vor seinem Tode. An die Möglichkeit einer Veröffentlichung hat D., wie die großen formellen Mängel zeigen, offenbar nicht gedacht. Er hat nur für sich allein geschrieben, um das, was seine Seele bewegte, seine Stimmungen, seine Fehler, seine Vorsätze und Fortschritte im innern Leben zu Papier zu bringen. Aber gerade dieser Umstand, daß er ohne Rücksicht auf andere schrieb, einzig mit Gott und seinem Gewissen beschäftigt, verleiht dem Tagebuche einen wunderbaren Reiz. Es ist rührend zu lesen, wie unermüdlich der Priester, der Bischof, der mitten in den Kämpfen des Geisteslebens seiner Zeit stand und in der ersten Reihe stritt, Tag für Tag sich selbst die Kämpfe der Selbstverleugnung, harter Überwindung, strengster Selbstzucht lieferte, wie unablässig und erfolgreich er der innigen Vereinigung mit Gott nachstrebte. Die Förderung des inneren Lebens erschien ihm inmitten aller äußeren Beschäftigungen stets als eine wesentliche Aufgabe. Da diese Seite an dem Lebensbilde des berühmten streitbaren Bischofes bisher wenig beachtet worden, so ist das *Journal intime* ein sehr schätzenswerter Beitrag zur näheren Kenntnis seines Charakters und zugleich die beste Abwehr der Verdächtigungen, die noch nach seinem Tode gegen die Ehrlichkeit und Lauterkeit seiner Absichten erhoben worden sind. — Nach welchen Gesichtspunkten der Hrsg. die Auswahl der Exzerpte getroffen hat — ganze Monate und Jahre, sogar die ganze Zeit von Okt. 1835 bis Aug. 1848 werden übergangen —, erfahren wir nicht näher. Nur über die leider sehr dürftigen Auszüge aus der kritischen Zeit des Vatikanischen Konzils belehrt uns eine Fußnote (S. 310): »*Fidèle au but que nous nous sommes proposé, nous n'avons recueilli des notes laissées par Mgr Dupanloup sur le Concile, que celles qui se rapportent à la vie spirituelle. Celles, d'ailleurs, dans lesquelles il rend compte des débats conciliaires, sont tellement concises, tellement énigmatiques, qu'elles sont pour la plupart intelligibles*«.

»**Die Katholische Kirche in der Schweiz**. Ihr gegenwärtiger Bestand nebst einem historischen Ueberblick über die Vergangenheit, bearbeitet von **A. Büchi**. Mit einer Karte in Buntdruck, 8 Tafelbildern, 85 Textillustrationen und 8 statistischen Tabellen. München, Allg. Verlags-Gesellschaft, 1902 (VIII, 105 S. kl. 4°). Geb. M. 3,50.« — Es ist ein glücklicher Gedanke gewesen, aus dem großen, von der Leo-Gesellschaft veranstalteten Prachtwerke »Die kath. Kirche unserer Zeit u. ihre Diener in Wort u. Bild« die einzelnen Abteilungen für sich in neuer Gestalt herauszugeben. So erscheint jetzt der von Prof. Büchi in Freiburg (Schweiz) besorgte Teil »Die Schweiz« in neuer vorzüglicher Bearbeitung. Der Umfang ist fast auf das Doppelte gestiegen, an einigen Stellen hat der Stoff eine neue Gliederung erhalten, und auch die übrigen Abschnitte weisen so viele Abänderungen und Erweiterungen auf, daß von der früheren Ausgabe fast nur der Rahmen geblieben ist. In den statistischen Angaben und Tabellen konnten die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1900 verwertet werden, und wie hier so zeigt sich überall in dem Buche das Bestreben, nur ganz zuverlässige und möglichst vollständige Angaben zu machen. Die ganze kirchliche Organisation, das vielgestaltige kirchlich-religiöse, wissenschaftliche und soziale Leben der Schweizer Katholiken wird in knappen Zügen und in gewählter und anziehender Darstellung vor uns entrollt. Fortschritte und Rückschritte werden angeführt, frohe Aussichten und trübe Befürchtungen erörtert, so daß das Interesse des Lesers immer rege erhalten wird. Namentlich tragen hierzu auch die Mitteilungen über besondere kirchliche Zustände und Bräuche bei, wie über die eigenartige Verbindung des Bistums Lugano mit Basel, die Existenz von Pfarreien in der Diözese Lugano, in denen mehrere Pfarrer ganz gleichberechtigt nebeneinander wirken (sog. *porzionari*), über die theophorische Reiterprozession in Beromünster und an anderen Orten, den „Musegger Umgang“ in Luzern usw. Dazu kommt endlich eine Auswahl von ungefähr 100 vorzüglichen Illustrationen nebst kunstgeschichtlichen Bemerkungen, die uns über die Entwicklung der christlichen Kunst in der Schweiz und über viele wichtige Einzelheiten Aufschluß geben. — Bei der Mannigfaltigkeit und Gedicgenheit des Inhaltes und der Ausstattung und dem außerordentlich niedrigen Preise ist das Buch der besten Empfehlung wert. Es bietet eine vorzügliche Orientierung über die katholische Kirche in der Schweiz und ist besonders geeignet, Jenen, die die Schweiz aus eigener Anschauung kennen, liebe Erinnerungen aufzufrischen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Jahresbericht, theologischer. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 21. Bd., enth. die Literatur des J. 1901. 2. Abtlg. Das alte Testament. Bearb. v. B. Baentsch. Berlin, Schwetschke, 1902 (IV u. S. 87—244 gr. 8°). M. 6,50.
- Bibliographie der theol. Literatur f. d. J. 1901. [Aus: »Theol. Jahresbericht«]. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 1. Lfg. Ebd. 1902 (III u. S. 1—80 gr. 8°). M. 0,50.
- König, Ed., Bibel u. Babel. Eine kulturgeschichtl. Skizze. Berlin, Warneck, 1902 (51 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Knieschke, W., Bibel u. Babel. El u. Bel. Eine Replik auf Friedrich Delitzschs Babel u. Bibel. Westend-Berlin, Akadem. Buchh., 1902 (64 S. 8°). M. 1.
- Sanda, A., Untersuchungen zur Kunde des alten Orients. I. Zur Geographie der oberen Tigrisländer. Ararat. Die Lage von Hannaton u. Me Merom. Aphek. Der Fluß Sa(n)gura bei Assurmasirpal, Aribua. Zur Chronologie der Regierung Saneherib. Das Todesjahr Assarhaddons. Ja'kob-el. Der Gyndes bei Herodot [Mittel. d. vorderasiat. Gesellsch. VII, 2]. Berlin, Peiser in Komm., 1902 (79 S. gr. 8°). M. 4.
- Halévy, J., Les Tablettes gréco-babyloniennes et le Sumérisme. Paris, impr. Maurin, 1902 (28 p. 8° fig.).
- Fossey, C., Quid de Hethaeis cuneatae litterae nobis tradiderint (thèse). Versailles, impr. Cerf, 1902 (69 p. 8°).
- , La Magie assyrienne: étude suivie de textes magiques, transcrits, traduits et commentés (thèse). Paris, Leroux, 1902 (485 p. 8°).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Piat, F., Tradizione e progresso nell' esegesi. La Bibbia e le scienze (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, p. 414—429).
- Thomas, W. H. G., Methods of Bible Study. London, Marshall Bros., 1902 (126 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Fry, H. W., Gottes Plan in der Bibel. Aus d. Engl. v. G. Späth. Dessau, Haarth, 1902 (XI, 123 S. 8° m. 3 Abbild.). M. 1,60.
- Slade, G., Water, Dust, and Heat; or, Comments on the First of Genesis. London, Parsmore, 1902. 8°. 1 s.
- Urquhart, J., Die neueren Entdeckungen u. die Bibel. 3. Bd. Vom Auszug aus Aegypten bis zur Philisterzeit. Übers. v. E. Spliedt. Stuttgart, Kiemann, 1903 (XII, 351 S. 8°). M. 4.
- Stade, B., Ein Land, wo Milch u. Honig fließt (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 2, S. 321—324).
- Diettrich, G., Die Massora der östl. u. westl. Syrer in ihren Angaben zum Buche Ruth nach 5 Hss (Ebd. S. 193—201).
- Lidzbarski, M., Sammael (Ebd. S. 335 f.).
- Nestle, E., Miscellen [4] Mal. 3, 16. 17; 5) Ps. 42, 3; 6) Das ehernen Maultier des Manasse; 7) Das Deuteronomium u. II Kön. 22; 8) Kapporeth = oraculum; 9) Ps. 18, 2; 10) Zum neunten Abj (Ebd. S. 305—317).
- Grottemeyer, H., Studien zu den Visionen der gottsel. Augustinermönche Kath. Emmerich. 2. Hft., enth. 3 Abh. I. Gedeons Sieg üb. Madian nebst zwei Exkursen. II. Kapharnaum u. s. Umgeb. 1. Tl.: Geographisches u. Topographisches. III. Über den Krieg des arab. Fürsten Aretas gegen Herodes Antipas im Todesjahre des Erlösers. Münster, Aschendorff, 1902 (III, 64 S. gr. 8°). M. 1.
- Grundl, B., Das Buch der Psalmen. Für das deutsche Volk bearb. u. m. kurzen Erklärungen versehen. 2. Aufl. Augsburg, Huttler, 1902 (V, 210 S. gr. 16°). Geb. M. 0,60.
- Ley, J., Metrische Analyse von Jesaja Kap. I (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 2, S. 229—237).
- Liebmann, E., Der Text zu Jesaja 24—27. II (Ebd. S. 285—304).
- Boehmer, Zu Jesaja 24—27 (Ebd. S. 332—334).
- Zillesen, A., Bemerkungen zur alexandrinischen Übersetzung des Jesaja (c. 40—66) (Ebd. S. 238—263).
- Bewer, J. A., Historical Criticism of Jer. 1, 4—19 (Amer. Journ. of Theol. 1902 July, p. 510—518).
- Happel, O., Das Buch des Propheten Nahum, erklärt. Würzburg, Göbel & Scherer, 1902 (VII, 106 S. gr. 8°). M. 3.
- Wildeboer, G., Nahum 3, 7 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1902, 2, S. 318 f.).
- Hochfeld, Die Entstehung des Hanukafestes (Ebd. S. 264—284).
- Büchler, A., Theophrastos' Bericht über die Opfer der Juden (Ebd. S. 202—228).
- Elbogen, J., Die neueste Konstruktion der jüd. Geschichte. [Aus: »Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judenth.«] Breslau, Koebner, 1902 (48 S. gr. 8°). M. 1.
- Koch, P., Der Ritualmord. Eine Forderung des Alt. Test. Eine religionsgeschichtl. Studie. 1—20. Taus. Berlin, (Paritschke & Schurich), 1902 (39 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Robinson, J. A., Study of the Gospels. London, Longmans, 1902 (174 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Lacuve, F., L'Évangéliste (thèse). Paris, Pédone, 1902 (70 p. 8°).
- Preuschen, E., Die neue Pariser Evangelienhandschrift (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 253—256).
- Conybeare, Fr. C., Ein Zeugnis Ephraïms über das Fehlen von c. 1 und 2 im Texte des Lukas (Ebd. S. 192—197).
- Pearson, C. W., The Carpenter Prophet. A Life of Jesus Christ and a Discussion of His Ideals. Chicago, Stone, 1902 (IX, 288 p. 8°). \$ 1,50.
- Hoben, T. A., The Virgin Birth (Amer. Journ. of Theol. 1902 July, p. 473—506).
- Archinard, Ed., La sagesse justifiée par tous ses enfants. Etude évangélique. Luc. VII, 31. 35 (Rev. Chrét. 1902 août, p. 89—99).
- Rae, H. R., How Jesus handled Holy Writ. London, Stockwell, 1902 (192 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Liotard, A., Rapports de Jésus avec les païens (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (128 p. 8°).
- Paris, C., La Cène du Seigneur (thèse). Ebd., 1902 (44 p. 8°).
- Morin, E., Hoc est corpus meum. Exposé et Critique de l'interprétation donnée par le catholicisme des paroles de l'institution de la sainte Cène (thèse). Paris, Pédone, 1902 (72 p. 8°).
- Hörbst, F., Geschenkweise gerecht! Betrachtungen üb. den Römerbrief. Elberfeld, Buchh. der ev. Gesellsch., 1903 (VIII, 330 S. gr. 8°). M. 2,70.

- Dobschütz, E. v., Zu der Völkerliste Act. 2, 9—11 (Z. f. wiss. Theol. 1902, 3, S. 407—410).
- Albani, J., Die Metaphern des Epheserbriefes (Ebd. S. 420—440).
- Klöpffer, A., Zur Christologie der Pastoralbriefe (1 Tim. 3, 16) (Ebd. S. 339—361).
- Bludau, Der Beginn der Controverse über die Aechtheit des *Comma Joanneum* (1 Joh. 5, 7. 8) im 16. Jahrh. (Katholik 1902 Juli, S. 25—51; Aug., S. 151—175).
- Corssen, P., Noch einmal die Zahl des Tieres in der Apokalypse (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 238—242).
- Goguel, M., La Notion johannique de l'esprit et ses antécédents historiques (thèse). Paris, Fischbacher, 1902 (IX, 171 p. 8°).
- Galley, S., La Foi et les Oeuvres dans l'histoire du Christianisme, et principalement la Question de la prétendue controverse entre s. Paul et s. Jacques (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (106 p. 8°).
- Biau, E., L'Autorité des apôtres (thèse). Ebd. 1902 (56 p. 8°).
- Schmid, Fr., Der Unsterblichkeits- und Auferstehungsglaube in der Bibel. Brixen, Preßverein, 1902 (V, 362 S. 8°). M. 3,60.

Historische Theologie.

- Sethe, K., Imhotep, der Asklepios der Aegypten, e. vergötterter Mensch aus der Zeit des Königs Doser. [Unters. z. Gesch. u. Alt. Ägyptens II, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (IV, 26 S. gr. 4°).
- Kamal, Ahmed-bey, Les Idoles arabes et les Divinités égyptiennes. Paris, Bouillon, 1902 (16 p. 8° fig.).
- Bloch, E., Le Culte d'Aphrodite-Anahita chez les Arabes du paganisme. Paris, Maisonneuve, 1902 (55 p. 8°).
- Kuiper, K., De Matre Magna Pergamenorum (Mnemosyne 1902, 3, p. 277—306).
- Tiele, C. P., The Religion of the Iranian Peoples I (The Indian Antiq. 1902 July, p. 298—304).
- Pleyte, C. M., Die Buddhalegende in den Skulpturen des Tempels v. Bôrô-Budur. 11. u. 12. (Schluß-)Hft. Amsterdam, de Bussy (S. 161—183 gr. 4° m. Abbild.). Je M. 1.
- Strobl, K. H., Der Buddhismus u. die neue Kunst. Leipzig, Seemann, 1902 (53 S. gr. 8°). M. 1.
- Olcott, H. S., Der buddhist. Katechismus. 35. (2. deutsche) Ausg. Aut. Übersetzung nebst Erläutergn. v. E. Bischoff. Leipzig, Grieben, 1902 (XII, 143 S. 8°). M. 1,60.
- Piton, Ch., Der Buddhismus in China. Eine religionsgeschichtl. Studie [Basler Missionsstudien. 12. Hft.]. Basel, Missionsbuchh., 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,40.
- Bertholet, A., Buddhismus u. Christentum. Tübingen, Mohr, 1902 (IV, 64 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Blondel, H., Pourquoi le Dieu des Juifs a conquis le monde occidental. Etude sur le passage du polythéisme au monothéisme. Paris, Giard et Brière, 1902 (28 p. 8°).
- Schechter, L., Midrash Hag-Gadol, forming a collection of ancient Rabbinic Homilies to the Pentateuch. Edited for the first time from various Yemen Mss and provided with Notes and Prefaces. Genesis. London, Clay, 1902 (468 p. 4°). 30 s.
- Ziegler, I., Die Königsgleichnisse des Midrasch beleuchtet durch die röm. Kaiserzeit. Breslau, Schles. Buchdruckerei, 1903 (XXXII, 456 u. CXCI S. gr. 8°). M. 10.
- Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520—23) nebst Varianten der späteren v. S. Lorja u. J. Berlin revidierten Ausgaben u. der Münchener Hs, möglichst wortgetreu übers. u. m. kurzen Erklärgn. versehen. VII. Bd. Civil- u. Strafrecht. 2. Lfg.: Des Traktats Synhedrin (vom Synedrium) 2. Hälfte. Berlin, Calvary, 1902 (S. 241—513 gr. 4°). M. 21, in Subskr. M. 17,50.
- Kallner, A., Des Maimonides Mischnah-Commentar zum Traktat Taanith I. II. Im Urtext m. hebr. Uebersetzg. des El-Fawwal m. Einleitg. u. Anmerkgn. zum 1. Male hrsg. Diss. Leipzig (Kaufmann), 1902 (42, XIII S. gr. 8°). M. 1,50.
- Schubert, H. v., Die heutige Auffassung u. Behandlung der Kirchengeschichte. Fortschritte u. Forderungen. (Vortrag.) Tübingen, Mohr, 1902 (III, 33 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Benigni, U., Historiae ecclesiasticae propedeutica. Introductio ad hist. eccl. scientiam. Romae, Pustet, 1902 (131 p. 16°).
- Schubert, Neuer ewiger Kalender zur Bestimmung des Wochentags f. jedes beliebige Datum nach u. vor Chr. Geb. m. Berücksicht. der Ausnahmejahre 42 vor bis 4 nach Chr. Geb. u. zur Bestimmung der Daten der christl. Feste. Leipzig, Göschen, 1902 (5 S. gr. 8°). M. 0,50.

- Moeller, W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. [Sammlung theolog. Lehrbücher.] I. Bd. Die alte Kirche. 2. Aufl. Neubearb. v. H. v. Schubert. 3. (Schluß-)Abt. Tübingen, Mohr, 1902 (XX u. S. 465—842 gr. 8°). M. 8.
- Müller, K., Kirchengeschichte. II. Bd. 1. Halbbd. Mit e. Karte über die Verbreitung der Reformation in Deutschland u. der Schweiz von 1524 bis Anfang der sechziger Jahre. 2. Hft. [Grundriß der theol. Wissenschaften. Abth. 12 b.] Tübingen, Mohr, 1902 (XV u. S. 177—571 S. gr. 8°). M. 6,80.
- Schiefer, F. W., Sünde u. Schuld in der Apokalypse des Baruch (Z. f. wiss. Theol. 1902, 3, S. 327—339).
- Lewis, A. S., *Apocrypha Syriaca: the Protevangelium Jacobi and Transitus Mariae*. With Texts from the Septuagint, the Corán, the Peschitta, and from a Syriac Hymn in a Syro-Arabic Palimpsest of the 5th and other Centuries. Ed. and Transl. Appendix of Palestinian Syriac Texts from the Taylor-Schechter Collection [Studia Sinaitica IX]. London, Clay, 1902 (LXXII, 71 u. 161 p. 4°). 15 s.
- Mommsen, Th., Die Pilatus-Akten (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 198—205).
- Rietsch, Die nachevangel. Geschehnisse der Bethanischen Geschwister u. die Lazarusreliquien zu Andlau (Straßb. Diözesanblatt 1902, 5, S. 174—181; 6, S. 211—221; 7, S. 249—270).
- Ebersolt, J., Les Actes de s. Jacques et les Actes d'Aquila, publiés d'après deux mss grecs de la Bibliothèque nationale. Paris, Leroux, 1902 (II, 81 p. 8°).
- Meyer, P., La Vie et la translation de s. Jacques le Mayeur, mise en prose d'un poème perdu (Romania 1902 avril-juillet, p. 252—273).
- Bishop, W. W., The Eastern Creeds and the Old Roman Symbol (Amer. Journ. of Theol. 1902 July, p. 518—528).
- Andersen, A., Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten n. Chr. II (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 206—221).
- Liechtenhan, Die pseudepigraphische Litteratur der Gnostiker (Ebd. S. 222—237).
- Viéla, E., Essai sur Lucien de Samosate et les chrétiens (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (80 p. 8°).
- Callewaert, C., Le codex Fuldensis, le meilleur ms de l'*Apologeticum* de Tertullien (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1902, 4, p. 322—353).
- Palmieri, A., La Pasqua nel mondo ellenico (Bessarione 1902, 66, p. 279—287).
- Lindsay, J., The Philosophy of Plotinus (Arch. f. Gesch. d. Philos. XV, 4, S. 472—478).
- Harnack, A., Cyprian als Enthusiast (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 177—191).
- Corssen, P., Zu *Euseb. h. e. III 39 u. II 15* (Ebd. S. 242—246).
- Poizat, A., Les Poètes chrétiens. Scènes de la vie littéraire du IV^e au VII^e siècle. Lyon, Vitte, 1902 (344 p. 8°).
- Becker, A., Julius Firmicus Maternus u. Pseudo-Quintilian (Philologus 1902, 3, S. 476—478).
- Asmus, R., Julians Brief an Dionysios (Arch. f. Gesch. d. Philos. XV, 4, 1902, S. 425—441).
- S. Basile, Homélie aux jeunes gens sur la lecture des auteurs profanes. Notice et notes par M. Martin. 4^e éd. Paris, Poussielgue, 1902 (44 p. 16°).
- Waal, A. de, Das Baptisterium des Papstes Damasus bei St. Peter (Röm. Quartalschr. 1902, 1/2, S. 58—61).
- Chiuso, T., Consolazioni in morte della madre tratte dalle Orazioni dette da S. Ambrogio in lode del suo fratello, volte in italiano. Torino, Baravalle, 1902 (148 p. 24°).
- Dräseke, J., Zu Didymos' v. Alexandria Schrift „Über die Trinität“. Mitteilungen aus Albert Jahn's Nachlaß (Z. f. wiss. Theol. 1902, 3, S. 410—419).
- Haidacher, S., Studien über Chrysostomus-Eklogen. [Aus: »Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.«.] Wien, Gerold in Komm., 1902 (70 S. gr. 8°). M. 1,70.
- Raeder, J., *Analecta Theodoretiana* (Rhein. Mus. 1902, 3, S. 449—459).
- Karo, G. et Lietzmann, J., *Catenarum Graecarum Catalogus*. P. II (Nachr. v. d. Kön. Ges. d. Wiss. zu Gött. Philol.-hist. Kl. 1902, 3, S. 299—350).
- Brandenburg, E., Dates principales de l'histoire de Constantinople et de ses monuments. Einsiedeln (Konstantinopel, O. Keil), 1902 (20 S. 8°). M. 0,50.
- Suborov, N., Die vermutliche Zsmsetzung der ältesten Beicht- u. Bußordnung in der morgenländ. Kirche [russisch] (Viz. Vremennik VIII, 1901, 3/4, S. 357—434).
- Vasiljev, A., Das Zeitalter Romanos des Meloden [russisch] (Ebd. S. 435—478).
- Kugener, Récit de Mar Cyriaque, racontant comment le corps de Jacques Baradée fut enlevé du Couvent de Casion et transporté au Couvent de Phesiltha (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 2, p. 196—217).
- Guidi, J. et Blochet, E., Vie de Sainte Marine. V. Texte arabe (Ebd. p. 245—276).
- Clugnet, L., Histoire de Saint Nicolas, soldat et moine, texte grec (Ebd. p. 319—330).
- Pétridès, S., Cassia (Ebd. p. 218—244).
- Dräseke, J., Zur byzantin. Kirchengeschichte. Ein Rückblick auf die ersten 10 Jahrgänge der »Byz. Zeitschrift« (Z. f. wiss. Theol. 1902, 3, S. 361—380).
- Dobschütz, E. v., Eine Fastenpredigt über das Christusbild von Beryt. Ein Beitrag zur Charakteristik byzantin. Frömmigkeit (Ebd. S. 381—407).
- Göller, E., Aus der *Camera apostolica* (Röm. Quartalschr. 1902, 1/2, S. 181—185).
- Kirsch, J. P., Die Verwaltung der Annaten unter Clemens VI (Ebd. S. 125—151).
- Schnitzer, J., Mailändische Gesandtschaftsberichte über die letzte Krankheit Lorenzo de' Medici's (Ebd. S. 152—169).
- Jörres, P., Beiträge zur Gesch. der Einführung des Frohnleichnamfestes im Nordwesten des alten Deutschen Reiches (Ebd. S. 170—180).
- Kuhl, J., Der Jülicher Kirchenstreit im 15. u. 16. Jahrh. [Aus der rhein. Geschichte Nr. 35]. Bonn, Hanstein, 1902 (VI, 136 S. gr. 8°). M. 2.
- Chevalier, U., L'Abjuration de Jeanne d'Arc au cimetière de Saint-Ouen et l'Authenticité de sa formule. Paris, Picard et fils, 1902 (88 p. 8°).
- Lauga, G., Notes psychologiques et Réflexions philosophiques sur les réveils religieux depuis la Réforme (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (138 p. 8°).
- Stroehlin, E., L'oeuvre de Calvin. Genève, Kündig, 1902 (53 p. 8°). Fr. 1.
- Taunton, E. L., Thomas Wolsey, Legate and Reformer. New York, Lane, 1902 (XX, 254 p.). 6 s.
- Roth, Fr., Zur Berufung des Ambrosius Blaurer, des Wolfgang Musculus u. d. Balthasar Keufelin nach Augsburg im Dez. 1530 (Beitr. z. bayr. K.-G. VIII, 6, S. 256—265).
- Pindor, J., Die evang. Kirche Kroatien-Slavoniens in Vergangenheit u. Gegenwart. Essek (Slavonien), Selbstverlag, 1902 (V, 138 S. gr. 8°). M. 2,20.
- Nebel, P., Leonhard Hutter's *Compendium locorum theologicorum* (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1902, 6/7, S. 327—361).
- Charbonnel, J. R., Essai sur l'apologétique littéraire du XVII^e siècle à nos jours (*fin*) (Ann. de la Philos. Chrét. 1902 juill., p. 415—458).
- Brockdorff, Baron C. v., Galileis philos. Mission (Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. und Sociologie 1902, 3, S. 271—318).
- Kralik, R. v., Angelus Silesius u. die christl. Mystik [Frankf. zeitg. Brosch. N. F. XXI, 11]. Hamm, Breer & Thiemann, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Kolde, Th., Zur Geschichte des Pietismus in Franken (Beitr. z. bayr. K.-G. VIII, 6, S. 266—283).
- Krug, J., La Conversion de Pascal (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (68 p. 8°).
- Delfour, Le »Pascal« de M. Boutroux (Univ. Cath. 1902, 7, p. 344—361).
- Warmuth, K., Wissen u. Glauben bei Pascal II (Arch. f. Gesch. d. Philos. XV, 4, 1902, S. 442—471).
- Andraud, P., Quae judicia de litteris fecerint provinciales (thèse). Paris, Bouillon, 1902 (88 p. 8°).
- Boisserie de Masmonet, J. E., Une lettre inédite de Fénelon (journal d'un voyage du Périgord à Paris en 1685). Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq, 1902 (15 p. 8° et facsim.).
- Fénelon, Lettres de direction. Introd. et notes par M. Cagnac. Paris, Poussielgue, 1902 (XII, 313 p. 16°).
- Raymond, H., Les Origines du grand séminaire de Saint-Charles-de-la-Croix d'Avignon d'après des documents inédits (1684—1720). Avignon, impr. Aubanel, 1902 (43 p. 8°).
- Lemoine, J., Mémoires des évêques de France sur la conduite à tenir à l'égard des réformés (1698), publiés avec une introd., des append. et des notes par J. L. Paris, Picard et fils, 1902 (XLVIII, 414 p. 8°).

- Küntzel, G., Die Memoiren des Kardinals Bernis. Eine Kritik (Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. XV, 1, 1902, S. 116-145).
- Allard, A., Essai sur la question religieuse pendant la Révolution française (1789-1795) (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (63 p. 8°).
- Peyric, L., Le Rôle religieux des pasteurs dans les assemblées politiques de la Révolution française (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1902 (64 p. 8°).
- Prunier, L. P., Le Martyre de la Vendée pendant la Révolution. Luçon, Pacteau, 1902 (XXX, 426 p. 8°).
- Kaiser, Rudelbachs Konfessionen über sein theologisches Studium 1815-1820 (Forts.) (N. Kirchl. Z. 1902, 7, S. 522-545).
- Tiesmeyer, K., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrh. 2. Hft. Das Siegerland, das Dillthal u. das Homburger Land. Kassel, Röttger (III u. S. 85-178 gr. 8°). M. 1.
- Majunke, P., Geschichte des „Kulturkampfes“ in Preußen-Deutschland. Wohlf. Volksausg. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1902 (IV, 283 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Du Velay, C., Un philosophe chrétien au XIX^e siècle. Le P. Gratry. [Extr. de la Rev. de Lille]. Arras, Sœur-Charruey, 1902 (11 p. 8°).
- , Un historien de l'Eglise. Le Duc de Broglie. Ebd. 1902 (8 p. 8°).
- Péchenard, P. L., L'Institut catholique de Paris (1875-1901). Paris, Poussielgue, 1902 (VIII, 281 p. 8° avec portraits, plans et grav.).
- Kannengieser, A., L'Envers d'un savant catholique d'Allemagne. Le Prof. F. X. Kraus [Extr. de la Quinzaine]. La Chapelle-Montligeon, 1902 (29 p. 8°).

Systematische Theologie.

- Newton, F. H., Readings on the Evolution of Religion. Edinburgh, Blackwood, 1902. 8°. 5 s.
- Jabelon, The Real Origin of Religion. London, Simpkin, 1902. 8°. 1 s.
- Lovejoy, A. O., Religion and the Time-Process (Amer. Journ. of Theol. 1902 July, p. 439-472).
- Smith, N., Trough Science to Faith. New York, Scribner, 1902 (X, 282 p. 8°). * 1,25.
- Vanblac, Manuel du croyant et de l'incroyant, ou Exposé des raisons fondamentales pour et contre le christianisme. I: Mystères et Prophéties. Paris, Fischbacher, 1902 (VII, 125 p. 16°).
- Müller, Fr., The essential falsehood of Christian Science from the standpoint of 19th Century Philosophy (Westminster Rev. 1902 Aug., p. 179-186).
- James, W., Varieties of Religious Experience: Study in Human Nature. Gifford Lectures. Edinburgh, Longmans, 1902. 8°. 12 s.
- Coutts, J., The Spirit of Truth as revealed in Law: by which there is manifested the Harmony of Nature, Man and the Bible. London, Simpkin, 1902 (512 p. 8°). 10 s.
- Lazelle, H. M., Matière, Force et Esprit, ou Evidence scientifique d'une intelligence suprême. Trad. de l'anglais par C. Moutonier. Paris, Libr. des sciences psychologiques, 1902 (210 p. 18°). Fr. 2,50.
- Gibbons, J., La Foi de nos pères, ou Exposition complète de la doctrine chrétienne. Trad. de l'anglais par A. Saurel. Nouv. édit. Paris, Retaux, 1902 (432 p. 8°).
- Wilmers, W., Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbes kath. Katechismus u. e. Lesebuch zum Selbstunterrichte. 6., verb. Aufl. hrsg. v. A. Lehmkuhl. Bd. 1 u. 2. Münster, Aschendorff, 1902 (XVI, 698; XVI, 792 S. gr. 8°). M. 6,25 u. 7,20.
- Palmieri, A., Le obbiezioni di un teologo russo ed il Filioque (Bessarione 1902, 66, p. 273-278).
- von Schultheß-Rechberg, A., Die göttl. Weltleitung u. das Übel (Christl. Welt 1902, 29-31, Sp. 674-679; 697-700; 723-728).
- Passalacqua, C., Existencia Historica e Divinidad de Jesus Christo. S. Paulo, Salesiana, 1902 (60 p. 16°).
- Gargiulo, B., La corporea assunzione di Maria al cielo. Tradizione e scuola francescana. Napoli, Festa, 1902 (94 p. 8°). L. 1,50.
- Provitera, G., Del recente movimento dei cattolici per la definizione dogmatica dell' Assunzione corporea di Maria in Cielo (cont.) (Riv. di Scienze e Lett. 1902 giugno, p. 325-332).

- Bosc, P., L'Universalisme en matière de salut (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (80 p. 8°).
- Hubert, L., De gratia sanctificante (thèse). Paris, Berche et Tralin, 1902 (191 p. 8°).
- Ziegler, K. W., Die Versöhnung mit Gott. Bekenntnisse u. Erkenntniswege. Tübingen, Mohr, 1902 (VII, 441 S. gr. 8°). M. 6.
- Schmidtz, C. v., Die Erhebung aus niederer Selbstsucht zur herrl. Freiheit der Kinder Gottes. Studie. Lorch, Rohm, 1902 (34 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Demelius, E., Auf hoher Warte! Das Leben im Diesseits u. Jenseits. In kurzen Grundzügen dargestellt. Bitterfeld, Baumann (24 S. 8°). M. 0,40.
- Clot, J., Questions de philosophie résolues à l'aide des principes de la foi. Montpellier, impr. Grollier, 1902 (VIII, 317 p. 8°).
- Geyser, J., Grundlegung der empirischen Psychologie. Bonn, Hanstein, 1902 (VI, 240 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Drews, A., Zur Frage nach d. Wesen des Ich (Arch. f. syst. Philos. VIII, 2, 1902, S. 194-212).
- Kroell, H., Die Seele im Lichte des Monismus. Straßburg, Beust, 1902 (V, 63 S. gr. 8°). M. 2.
- Stay, J. B., Der Seelen-Telegraph. Mitteilungen üb. die Kraft, seinen Willen auf andere Personen, sowohl in der Nähe, als auch in der größten Ferne, ohne sichtbare Hilfsmittel zu übertragen. Aus dem Engl. v. J. S. 7. Aufl. Leipzig, Ruhl (50 S. 8°). M. 0,75.
- Vaschide, N., et Pierson, H., De la valeur prophétique du rêve dans la philosophie et dans la pensée contemporaines. Paris, Giard et Brière, 1902 (40 p. 8°).
- Goedeckemeyer, A., Der Begriff der Wahrheit (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1902, 2, S. 186-196).
- Bernard, J. M., La logique de Leibniz (Ann. de la Philos. Chrét. 1902 juill., p. 402-414).
- Niestroj, R., Über die Willensfreiheit nach Leibniz (Schluß) (Philos. Jahrb. 1902, 3, S. 331-342).
- Leclère, A., Le mouvement catholique kantien en France à l'heure présente (Kantstudien 1902, 2/3, S. 300-363).
- Hägerström, A., Kants Ethik im Verhältnis zu s. erkenntnistheoretischen Grundgedanken syst. dargestellt. Upsala (Leipzig, Harrassowitz XXXI, 830 S. gr. 8°). M. 12.
- Sträter, H., Ein modernes Moralsystem (Philos. Jahrb. 1902, 2, S. 140-149; 3, S. 286-303).
- Gutberlet, C., Eine Ethik des freien Willens (Ebd. S. 273-285).
- Cesca, G., La religione morale dell' umanità. Bologna, Zanichelli, 1902 (VII, 584 p. 16°). L. 6.
- Ströle, A., Ist eine religionslose Moral möglich? (Z. f. Philos. u. Pädag. 1902, 3, S. 217-234; 4, S. 301-312).
- Wise, S. S., Improvement of the Moral Qualities. New York, Macmillan, 1902. 8°. 5 s.
- Hoepel, St. Liguori u. die christl. Moral. 1. Die Methode seiner Sittenlehre (Christl. Welt 1902, 29, Sp. 679-684).
- Mausbach, J., Die „ultramontane Moral“ nach Graf Paul v. Hoensbroech. Berlin, Germania, 1902 (88 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Michel, P., Theologiae moralis principia. II: Theol. moralis specialis. Paris, Lecoffre, 1902 (594 p. 8°). Fr. 6.
- Hay, H., De mutuo et usura, disputatio theologica. Angers, impr. Germain et Grassin, 1902 (120 p. 8°).
- Parlier, J., Le Principe de non-résistance et l'Evangile (thèse). Montauban, impr. Granié, 1902 (60 p. 8°).
- Castellotti, G. De, Saggi di etica e di diritto. Ascoli Piceno, Tassi, 1902 (164 p. 16°). L. 2.

Praktische Theologie.

- Chollet, J. A., De la psychologie dans la conduite des âmes I (Rev. d. Sc. Ecclés. 1902, 5, p. 385-398).
- Laconture, C., Quinze années d'apostolat près des hommes qui désertent les églises. Paris, Retaux, 1902 (IX, 299 p. 8°). Fr. 4,50.
- Lentner, F., Sebastian Ruf, Irrenhaus-Kaplan zu Hall i. T., als Seelenforscher. Innsbruck, Wagner, 1902 (119 S. gr. 8°). M. 2.
- Rösch, A., Der Klerus u. das Strafgesetzbuch. Praktischer Kommentar der auf Religion u. Klerus bezügl. Materien des Reichsstrafgesetzbuches [Seelsorger-Praxis III]. Paderborn, Schöningh, 1902 (V, 152 S. 12°). Geb. M. 1,20.
- Drammer, J., Vademecum f. die Präses der kath. Jünglingsvereinigungen [Seelsorger-Praxis IV]. Ebd. 1902 (VIII, 104 S.). Geb. M. 0,90.

- Müller's, A., Anleitung zum geistl. Geschäftsstil u. zur geistl. Geschäftsverwaltung. Ein Handbuch f. die gesamte Pfarramtsverwaltg. in Bayern. 9., nach dem neuesten Stande der Gesetzgeb. u. Rechtsprechg. vollständig umgearb. Aufl. v. K. A. Geiger. 1. Tl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (XII, 642 S. gr. 8°). M. 5,40.
- Trial, L., Essai d'éducation chrétienne. Paris, Fischbacher, 1902 (XVI, 355 p. 8°). Fr. 7,50.
- Le Bon, G., Psychologie de l'éducation. Paris, Flammarion, 1902 (310 p. 18°). Fr. 3,50.
- Schaumann, G., Religion u. religiöse Erziehung bei Rousseau [Pädagog. Sammelmappe 181]. Leipzig, Siegmund & Volkening, 1902 (IV, 76 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Steude, E. G., Gedanken üb. e. zeitgemäße Erteilung des Religionsunterrichts in der Volksschule. Vortrag. Glauchau, Peschke, 1902 (17 S. gr. 8°). M. 0,30.
- Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen üb. die kath. Glaubenslehre f. das 6. Schulj. Kempten, Kösel, 1902 (VI, 332 S. 8°). M. 2,40.
- Gottesleben, N., u. J. B. Schiltknecht, Die bibl. Geschichte auf der Mittelstufe der kath. Volksschule. Ein Handbuch m. e. method. Anleitg. u. vielen Lehrproben. 3., verb. Aufl. Paderborn, Schöningh (IX, 374 S. gr. 8°). M. 3.
- Schlör, A., Der Cleriker in der Einsamkeit od. Ignatianische Exercitien. Neu hrsg. v. S. Katschner. Graz, Styria, 1902 (XX, 330 S. gr. 8°). M. 2.
- Suchier, Der Orden der Trappisten u. die vegetarische Lebensweise. München, Verlag der ärztl. Rundschau, 1902 (20 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Höveler, P., Prof. A. Harnack u. die kath. Ascese. Düsseldorf, Schwann, 1902 (60 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Tobner, P. Zephyrin, Der Priesterberuf. Predigt. Warnsdorf, Opitz, 1902 (36 S. 12°). M. 0,30.
- Müller, Jos., Predigten. München (Straßburg, Bongard), 1902 (VIII, 166 S. Lex. 8°). M. 2.
- Réville, Jean, Religiöse Reden. Übersetzung. Berlin, Schwetschke, 1902 (VII, 285 S. gr. 8°). Kart. M. 4.

- Colmar, J. L., Predigten über das Lesen der h. Schrift u. das Lesen schlechter Bücher. Mit e. Einleitung neu hrsg. v. J. Selbst. Paderborn, Schöningh, 1902 (128 S. 8°). M. 1.
- Abel, H., Moderne Charaktere. Judas u. Herodes. Kaiphas u. Pilatus. Petrus u. Paulus. Der göttl. Heiland. 4 Männerkonferenzen. Wien, „Reichspost“, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,20.
- Schlegel, C., Vernünftiger Gottesdienst. Frankfurt a. O., Waldow, 1902 (48 S. 8°). M. 1.
- Turcan, R., Les Fêtes chrétiennes. 2 vol. Paris, Retaux, 1902 (XV, 262; 255 p. 18°).
- Schönfelder, A., Tractatus Brandenburgensis. Stephanus Bodeker episcopus Brandenburgensis de horis canonicis. [Sammlung mittelalterlicher Abhandlungen üb. das Breviergebet. 2. Bd.] Breslau, Aderholz, 1902 (VII, 89 S. gr. 8°). M. 3.
- Ermoni, R. P., Rituel Copte du baptême et du mariage (suite) (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 2, p. 303—318).
- Köstlin, H. A., Zur Evangelisierung altkirchlicher liturg. Stücke. 2. Die Litanen (Monatsschr. f. Gottesdienst 1902, 7, S. 224—230).
- Pauker, W., u. J. Langer, Gesangbuch zum Gebrauche beim kath. Gottesdienste an Mittelschulen. Wien, Kirsch, 1902 (92 S. 8°). M. 1.
- Gaisser, U., Brani greci nella liturgia latina (Rass. Gregor. 1902, 7, p. 109—112; 8/9, p. 126—131).
- Braun, J., Zur Entwicklung des liturg. Farbenkanons (Forts.) (Z. f. christl. Kunst 1902, 4, Sp. 111—120; 5, Sp. 143—152).
- Waal, A. de, Zur Ikonographie der Transfiguratio in der älteren Kunst (Röm. Quartalschr. 1902, 1/2, S. 25—40).
- , Zur Konservierung der christl. Kunstwerke in Italien, bes. in Rom (Ebd. S. 64—66).
- Leixner, O., Der St. Stephansdom zu Wien [Die Baukunst II, 10]. Berlin, Spemann, 1902 (17 S. Fol. m. Abbildgn. u. 6 Taf.). M. 4.
- Geiges, F., Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Ein Beitrag zu dessen Kenntniß u. Würdigg. 1. Thl. 13. u. 14. Jahrh. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. Freiburg, Herder, 1902 (S. 1—64 m. Abbildgn. u. 2 farb. Taf.). Fol. M. 5.

Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart und Wien.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

- Hausen, Ed. Paul, In der Schule Jesu, des göttlichen Kreuzträgers. Religiöse Vorträge. Mit bischöfl. Approbation. M. 0,50.
- Holzhey, Dr. Carl, Prof., Schöpfung, Bibel und Inspiration. Mit bischöfl. Approbation. M. 1,00.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Gewissenserforschung über die Anklagen des Professors Dr. Ehrhard.

Von

P. Aug. Rösler, C. S. R.

Kl. 8°. (VI u. 111 Seiten.)

Preis M. 1,20.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

- Dr. Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.
- Dr. H. Finke, Professor, Aus den Tagen Bonifaz VIII. (2. Band der vorreformationsgeschichtl. Forschungen.) 536 Seiten. Preis geh. M. 12.
- Das Buch bringt eine Anzahl Berichte aus spanischen und andern Archiven, die teilweise zu den interessantesten Quellen der mittelalterlichen Geschichte fernerhin zählen dürften und in überraschender Weise die Persönlichkeit des mächtigen Papstes beleuchten.
- Dr. Georg Hüffer, Professor, Corveier Studien. Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben, für Gebildete aller Stände.

Inhalt des 9. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Jacobi: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten. — Tümler: Schutzmasken in der Tierwelt. — Dankler: Eine deutsche Dampferexpedition nach dem Tanganyka. — Wissenschaftliche Rundschau. Richen: Botanische Rundschau. I. — Kleine Mitteilungen. Stäger: Eine neue japanische Flechte, welche ihre ganzen Früchte abwirft, bevor sich die Sporen entleeren. — Wie sich eine Wurzel direkt in ein Blatt umwandelt. — R. H.: Die geologischen Verhältnisse der Goldlagerstätten des Klondyke-Gebietes. — Nordamerikanische Bergkrystalle und Türkei. — Himmels-Erscheinungen im Monat Oktober 1902. (Plassmann.) — Recensionen. Rosenbusch: Elemente der Gesteinslehre. R. H. — Kössler: Gustav Theodor Fechner. (Müller.) — Poertner: „Das biblische Paradies“. (P. L.) — Naturae Novitates. Bibliographie neuer Erscheinungen aller Länder auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der exakten Wissenschaften. Herausgegeben von R. Friedländer u. Sohn. (Forch.) — Bibliographie.